

Die Briefe Rathers von Verona

Von

Fritz Weigle

Die große Lücke in der frühmittelalterlichen Briefliteratur, die zwischen dem Briefbuch Walahfrids und der Sammlung Gerberts sich über das ganze 10. Jahrhundert hinzieht, wird nur einmal durch eine umfangreiche Briefgruppe unterbrochen, nämlich durch die 33 Briefe des Bischofs Ratherius von Verona.

Rather ist eine jener eigenartigen Figuren, wie sie in Übergangszeiten zuweilen aufzutreten pflegen.¹⁾ Hochbegabt als Schriftsteller, die gelehrte Bildung seiner Zeit voll beherrschend, von persönlicher Mafellosigkeit und ernstem kirchlichem Reformeifer, ging er dennoch erfolg- und ruhmlos zugrunde, weil er, die Grenzen seiner Fähigkeit verkennend, ehrgeizig und abenteuernd sich hineinbegab in das politische Getriebe einer werdenden Zeit, welche vorerst keine Grübler und Gelehrte brauchen konnte, sondern harte Politiker und Soldaten.

In den Machtkämpfen der Könige Hugo, Lothar, Berengar und Otto versuchte er in fünfzigjährigem Bemühen immer wieder die wechselvollen Schicksale Veronas mit seinem eigenen zu verbinden. Dreimal gelang es ihm auch, den Bischofssitz zu erwerben, aber nur für insgesamt etwa 12 Jahre. In den dazwischenliegenden Jahrzehnten schweifte er ruhelos durch Frankreich, Deutschland und Italien, sein Unglück beklagend, auf Wiedererwerb des Verlorenen sinnend. Nirgends findet er Muße, seine zahlreichen begonnenen Werke zu vollenden: „Vorreden“ ist das bedeutendste betitelt! Wie gebannt bleibt sein Blick auf Verona gerichtet, und so wird ihm jeder Brief, jede Predigt zu einer Streit- und Klagschrift, entgleitet

¹⁾ Vgl. zu dem Folgenden Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. 3^{3/4} (1906), 283—295; Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. 2 (1923), 34—52.

DEUTSCHES ARCHIV für **GESCHICHTE DES MITTELALTERS**

Herausgegeben von
KARL BRÄNDI=GÖTTINGEN
WILHELM ENGEL=BERLIN
WALTHER HOLTZMANN=BONN



1. Jahrgang / 1937

VERLAG HERMANN BOHLAUS NACHF. / WEIMAR

ihm jede sachliche Abhandlung, jede logische Untersuchung in wehmütige persönliche Reminiscenzen und kleinliche Tageshändel um das verlorene Bistum. Als er 976 in Namur sein erfolgloses Leben beschließt, hinterläßt er sein Werk als einen Torso.

Dennoch war Rather nicht nur der fruchtbarste und weitaus originellste Schriftsteller seiner Zeit und zugleich auch der einzige, der im 10. Jahrhundert einigermaßen ausführlich über theologische Vorstellungen zu uns spricht, sondern gerade jene unglückselige, die stilistische und gedankliche Einheit aller seiner Werke zerstörende Selbstbespiegelung ist für den heutigen Betrachter von unschätzbarem Wert. Denn in dieser sensiblen Selbstbeobachtung und feinsten psychologischen Selbstzergliederung, die gepaart ist mit einer an Augustin erinnernden rücksichtslosen Offenheit im Bekenntnis innerer Qualen und Kämpfe, entrollt sich ein klares Bild der seelischen Beschaffenheit der Menschen jenes Zeitalters, wie es unmittelbar und wirkungsvoller kaum irgendwo gegeben werden kann. Es ist darum nicht verwunderlich, daß nach langer Pause gerade in den letzten, psychologisch stärker interessierten Jahrzehnten Leben und Werk des Bischofs mehrere Bearbeiter gefunden hat.¹⁾

Wenn die vorliegende Untersuchung sich im besonderen mit den Briefen Rathers beschäftigt, so ist dabei der Überlieferungs geschichtliche Gesichtspunkt entscheidend. Gerade die Briefe sind nach der letzten zusammenfassenden Bearbeitung der Schriften Rather s²⁾

¹⁾ Die letzte zusammenfassende Arbeit war: A. Vogel, *Ratherius von Verona und das 10. Jahrhundert*, 2 Bde. (1854). Sie stützt sich auf die Ausgabe der *Ballerini*, *Ratherii episcopi Veronensis opera* (1765) (= *Migne PL* 136). Danach erschienen: M. Tonolli, *Un precursore della riforma di Ildebrando* (1908); B. Schwarz, *Rather als Theologe* (Diss. Bonn 1916); H. Bruders, *Das literarische Interesse für den Laubacher Benediktiner Rather in Jf. f. kath. Theolog.* 42 (1918), 372 ff.; G. Pavan, *Un vescovo Belga in Italia nel secolo X. Studio storico-critico su Raterio di Verona* (1920); A. Adam, *Arbeit und Besitz nach Ratherius von Verona*, *Sreiburg. Theol. Studien* 31 (1927); N. Jorga handelt in *Revista istorica* 13 (1927) über Rather als repräsentativen Schriftsteller seiner Zeit (in rumänischer Sprache), vgl. *NA.* 48, 505 (632); Prof. G. Monticelli (Meran) teilte freundlicherweise mit, daß er demnächst eine umfangreichere Studie über Rather veröffentlichen wird.

²⁾ Durch Vogel a. a. O.

durch verschiedene Handschriftenfunde auf das Doppelte vermehrt und bereits als Material in den darstellenden Arbeiten verwertet worden, ohne daß die Überlieferungsgeschichtliche Grundlage wirklich eingehend untersucht worden wäre. Sodann ist aber dieses Handschriftenmaterial besonders eigenartig und selten, weil in ihm erstmalig in so früher Zeit autographische Brief-Konzepte und zwar in größerer Zahl auftreten und weil die Reste einer Brief-Sammlung darin enthalten sind, die von Rather selbst veranstaltet und mit einer ausführlichen theoretischen Einleitung über Zweck, System und Vorbilder seines Unternehmens versehen worden ist. Die Rather-Briefe bieten damit einen interessanten Beitrag zu dem Problem der frühmittelalterlichen Epistolographie, besonders auch zu der dabei heute im Vordergrund der Diskussion stehenden Frage der Entstehung der Briefsammlungen aus den sogenannten Brief- oder Konzeptbüchern.¹⁾

A. Die Konzepte.

Als autographische Konzepte gelten unter den Briefen Rathers zwei Briefe des Cod. Veron. XIX (17), sechs Briefe des Cod. Vatic. 4965 und gewisse Teile des Ms. Berol. lat. Qu. 336. Diese Meinung beruht auf der Beobachtung, daß die genannten Stücke durch ihre Stellung innerhalb der Hss., durch ihre flüchtige Schrift, besonders durch das häufige Auftreten von Korrekturen und Besserungen von der Hand des Textschreibers selbst einen unfertigen und provisorischen Eindruck machen.²⁾ Indes sind diese Argumente weder für den Konzeptcharakter noch für die eigenhändige Beteiligung

¹⁾ Vgl. hierzu bes. Schmeidler, Über Briefsammlungen des früheren Mittelalters in Deutschland und ihre kritische Verwertung. Vetenskaps-Societeten i Lund Arsbok 1926.

²⁾ Die grundlegenden Feststellungen über die Briefe des Cod. Veron. XIX (17) finden sich bei Campagnola, *Liber iuris civilis urbis Veronae* (1728) S. 227 und Ballerini, *Ratherii episcopi Veronensis opera* (1765) S. 297 u. 551 Anm. 1. Vgl. auch Vogel, *Ratherius von Verona* 2, 55; Bethmann in *Arch. d. Ges. f. alt. dtische. Geschde.* 12 (1874), 658; Reifferscheid, *Bibl. patrum lat. Ital.* 1 (1870), 67. Für die Briefe des Vatic. 4965 vgl. Cipolla, *Lettere inedite di Raterio Vescovo di Verona* in *Studi e documenti di storia e diritto* 24 (1903), 50 ff. Über Ms. Berol. lat. Qu. 336 vgl. Dümmler in *NA.* 4 (1879), 177—180.

Rathers völlig überzeugend: es könnte sich danach auch um verbesserte flüchtige Abschriften irgendeines anderen Schreibers handeln. Um die fraglichen Briefe wirklich als autographe Konzepte Rathers sicherzustellen, wird es notwendig sein, durch eine eingehende Untersuchung des inneren Zusammenhanges von Text und Korrektur über die einfache Schreibfehlerverbesserung hinaus eine fortschreitende logische und stilistische Bearbeitung, wie sie nur dem Autor selbst möglich und erlaubt ist, nachzuweisen, und dazu vermittlels eines möglichst umfangreichen Schriftvergleichs die Hand Rathers von den Handschriften seiner jeweiligen Schreiber klar abzugrenzen. Für diese paläographische Untersuchung steht in den verhältnismäßig zahlreichen zeitgenössischen RATHER-Hss. ein reiches und ergiebiges Material zur Verfügung, welches auszunutzen die meisten früheren Forscher in Ermangelung der photographischen Hilfsmittel noch nicht in der Lage waren.¹⁾

Innerhalb der 13 in verschiedenem Umfange hier zum Vergleich herangezogenen RATHER-Hss.²⁾ befindet sich als ein besonders auffallendes und charakteristisches Stück die RATHERsche Klagschrift auf Bl. 23 des Cod. Berol. Phill. lat. 1676. Dem ursprünglichen alten

¹⁾ In beschränkterem Umfange sind solche Schriftvergleiche auch schon durchgeführt oder doch als notwendig erkannt worden. Vgl. Ballerini a. a. O. S. 298 u. 320—326 (Anm.); Cipolla a. a. O. S. 51/52; Dümmler in NA. 4, 178; Rose in Verzeichnis d. Meerman-Hss. in der Kgl. Bibl. zu Berlin (1893) S. 79.

²⁾ Es handelt sich um folgende Hss.: Berol. Phill. lat. 1676 s. X; Berol. Phill. lat. 1674 s. X; Berol. Phill. lat. 1663 s. X; Berol. lat. Qu. 336 s. X; Clm. 6340 s. X; aus der Bibl. des Domkapitels in Verona Cod. XIX (17) s. X; Cod. XXXVII (35) s. X; Cod. LXVIII (65) s. X; ferner Cod. Valent. 843 s. X; Cod. Vatic. lat. 4965 s. X; die RATHERschen Schenkungsurkunden Arch. Vatic. Docum. Nunz. Venet. 6533 und 6534 s. X; ein Einzelblatt aus Lit. 3b des Hochstiftes Greifung im Münchener Hauptstaatsarchiv. RATHER-Texte befinden sich außerdem in folgenden Hss.: Laudun. 274 s. XII; Veron. XXIX (27) s. X; Ambros. S. 17 sup. 61'—64' s. X/XI; aus der Bibl. Reg. Bruxell. Cod. 5463—5467 s. XI; Cod. 5576—5604 s. XI; Cod. 329—341 s. XV. Verschollen sind die Codd. Lobb. I, III u. IV, deren Texte aber gedruckt sind bei den Ballerini, Rath. ep. Veron. opera (1765). Die nach dem Catal. Reg. Bibl. Paulina Monaster. (1889) S. 39 im Cod. 162 (290) Bl. 31' (s. XII) vorhandene relatio RATHERii de quodam Dei servo ist nicht von RATHER, sondern ein Kapitel aus RABBERTS De corpore et sanguine Domini.

Veroneser Kodez (s. IX), der unter dem Namen seines vermutlichen Schreibers als Egino-Kodez bekannt ist¹⁾, sind als Bl. 1--17 sechs Schriften Rathers vorgebunden, die von mehreren Veroneser Schreibern des 10. Jahrhunderts in nachlässiger Schrift angefertigt sind und von Bl. 18 ab auf die ursprünglichen Blätter des Egino-Kodez so übergreifen, daß der laufende Text auf den freien Rückseiten der vier ganzseitigen Textbilder (Bl. 18', 19, 24, 25') und des Widmungsblattes (Bl. 20') steht. Bl. 23', das Titelblatt des alten Egino-Kodez, trägt dazu die oben genannte Rathersche Klagschrift, die ihres eigenartigen Aussehens wegen von Rose als vermutliches Autographum Rathers angesprochen wurde. Diese Seite bietet einen wirren, nachlässigen, im ganzen höchst unschönen Anblick (vgl. die Tafel Abb. a).

Die Zeilen ziehen ungegliedert über die volle Breite des Blattes und steigen dabei unter völliger Mißachtung der Lineatur ständig auf und nieder. Die Tendenz nach aufwärts ist so stark, daß die Zeile mitunter von links nach rechts über drei Linien geführt wird. Zeilenbeginn und Zeilenabschluß sind, soweit auf dem beschnittenen Rand erkennbar, unregelmäßig. Die Höhe und Stärke der Buchstaben wechselt ständig, desgleichen ihr Abstand und die Richtung der Schäfte, so daß die Worte bald dicht gedrängt, bald weit auseinandergezerrt erscheinen. Der Duktus zeigt eine schlichte nachkarolingische Buchminuskel ohne besonders auffallende Einzelformen, Kürzungen oder Ligaturen. Jede Ausschmückung, jedes Zeichen eines Strebens nach Eleganz und Schönheit fehlt völlig. Doch das geschieht nicht aus Unvermögen, weil der Schreiber etwa ein Anfänger oder Stümper ist, sondern aus völliger Gleichgültigkeit gegenüber diesen Dingen. Ihm kam es sichtlich nicht auf das äußerliche Schriftbild, sondern allein auf den Inhalt dessen, was er schrieb, an. Mit bequemer, breiter Feder, flobig, fleckig, verschmiert, bald stoßend wie überlegend, bald in großer Hast, um dem Gedankenfluge zu folgen, hat er, nicht ein nüchterner Abschreiber, unter starker innerer Anteilnahme diese Zeilen aufs Papier geworfen.

Diese Schrift tritt in charakteristischer Weise auch an verschiedenen

¹⁾ Vgl. über diese Hs. Rose, Verz. d. Meerman-Hss. S. 77 ff. Über die bislang umstrittene Veroneser Herkunft der Hs. handelt abschließend J. Kirchner, Die Heimat des Egino-Codex in *AUS.* 10 (1928), 111 ff.

anderen Stellen der Vorstücke des Egino-Kodex auf. Sie setzt 3. B. auf Bl. 17 in Zeile 31 links ein (*Elabora ergo* .) und läuft in der rechten Kolumne bis zur Zeile 25 ans Ende des Kapitels. Wenn die Schrift hier auf den ersten Blick nicht ganz mit derjenigen der Klagschrift übereinzustimmen scheint, so erklärt sich das daraus, daß der Schreiber seine Schriftzüge sichtlich denen des Hauptschreibers der Predigt anzugleichen strebte, daß außerdem das System der Halbzeile jenes Hochgleiten und Schwanfen zwischen den Linien und das Auseinanderzerren der Schriftzüge unterband oder doch wenigstens erschwerte. Aber die einzelnen Buchstaben¹⁾ wie auch der ganze Duktus sind der Schrift auf Bl. 23 völlig gleich, wenn es sich hier auch im Gegensatz zur Klagschrift um eine Schönschrift oder besser Reinschrift handelt. Dieselbe Hand findet sich ferner in den über die sämtlichen Vorstücke des Egino-Kodex verstreuten Korrekturen und Marginalien, besonders ausführlich auf Bl. 20 am rechten und unteren Rande und weiterhin auf Bl. 2, 2', 3, 3', 7, 8', 15', 19'. Es ist deutlich, daß der Schreiber der isoliert stehenden Klagschrift (Bl. 23), der diese 3. T. umfangreichen Besserungen und einmal einen kürzeren Teil des laufenden Textes (Bl. 17) anfertigte, die Niederschrift oder Abschrift des ganzen Kodex überwachte und leitete.

Der gleiche Schreiber hat aber auch den Clm. 6340, der auf Bl. 1--79 einundzwanzig Werke Rathers enthält, korrigiert.²⁾ Von ihm stammen die Marginalien und Besserungen auf Bl. 1, 14, 21, 22, 29', 30, 32', 34', 39, 39', 49, 52', 53, 54, 54', 55, 55'. Von Zeile 16 auf Bl. 54 bis 3. 2 auf Bl. 54' hat er wieder, ähnlich wie auf Bl. 17 des Phill. 1676, einen Teil des Textes selbst geschrieben (*XL ut fertur libras . . circumpositę basilicę cremarentur*).³⁾ Es ergibt

¹⁾ Ein sicherer Führer ist das g, das hier auf Zeile 31 links (*ergo*), 3. 34 links (*migret*), 3. 12 rechts (*gestat*) die für Rather typische Form zeigt. Vgl. das ganz anders geschwungene g des Hauptschreibers.

²⁾ Über die Herkunft dieser Hs. war bisher nichts Näheres bekannt. Altersschätzungen vgl. bei Pez, *Thes. anecdot.* 1 (1721), Praef. XXVI ff.; Docen in *Aretins Beitr.* 3. *Gesch. u. Lit.* 7 (1806), 509—512; Perz in *Arch. f.ält. dtsh. Gesch.* 7 (1839), 868 ff.; *Catal. cod. lat. bibl. reg. Monac.* 1, 3 (1873), 94. Die Ballerini (*a. a. O.* 298) hielten die Hs. für eine letzte Redaktion Rathers, ohne Angabe, wo diese geschehen sein sollte. Vogel 2, 25—27 entscheidet sich für eine Entstehung in Freising.

³⁾ Vgl. die Tafel Abb. d.

sich überhaupt bei eingehender Betrachtung eine ganz nahe Verwandtschaft zwischen dem Clm. 6340 und den Vorläufstücken des Egino-Kodex. Außer der ersten Predigt (de quadragesima) sind alle Stücke des Egino-Kodex auch im Clm. 6340 enthalten, Stück 4—6 in der gleichen Reihenfolge (de ascensione, de pentecoste, de proprio lapsu). Die Schrift zeigt den gleichen, vermutlich Veroneser Grundtypus¹⁾, die Schreiber einzelner Stücke sind geradezu identisch (vgl. Phill. 1676 Bl. 19'—20 mit Clm. 6340 Bl. 29—31'). Die Initialen²⁾ sind ganz überraschend ähnlich (vgl. P, M, E, B auf Bl. 17', 21, 26, 29 des Clm. 6340 mit den gleichen Initialen auf Bl. 8', 15, 17', 19' des Phill. 1676), und sie zeigen deutlich den Veroneser Typus. Ferner besteht eine weitgehende Übereinstimmung in den Fehlerberichtigungen beider Hss.: Der Phill. 1676 hat besonders viele Abschreibfehler (12 gegenüber nur 2 im Clm. 6340), die kenntlich sind an der Auslassung von regelmäßig zwei ganzen Zeilen, deren End- und Anfangsilben beim flüchtigen Schreiben zur Verwechselung Anlaß gaben. Diese zwei Zeilen machen im Clm. 6340 regelmäßig eine Zeile aus, und es könnte danach scheinen, als wäre der Clm. 6340 die Vorlage des Phill. 1676

¹⁾ Über die Veroneser Schreibschule sind in der letzten Zeit mehrere Arbeiten erschienen: Lazzarini, Scuola calligrafica Veronese del secolo IX in *Memorie del Reale istituto Veneto di scienze, lettere ed arti* 27 (1904), 3; Ongaro, Cultura e scuola calligrafica Veronese nel secolo X in d. gl. Zs. 29 (1906); T. Denturini, Ricerche paleografiche intorno all' arcidiacono Pacifico di Verona (1929); M. Denturini, Vita ed attività dello Scriptorium Veronese nel sec. XI (1930); Carusi-Lindsay, Monumenti paleografici Veronesi 1 u. 2 (1929—34); Spagnolo, Abbreviature nel Minuscolo Veronese in *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 26 (1909), 293 ff.; desgl. Lindsay in d. gl. Zeitschr. 27 (1910), 531 ff. Sie kommen aber alle kaum über die bekannte These der gegenseitigen Durchdringung der fränkischen, süddeutschen und italienischen Schreibschulen hinaus und registrieren das Veroneser Material in zeitlich geordneten Ausschnitten, ohne wirklich entscheidende grundsätzliche Unterschiede gegenüber den zeitgenössischen anderen Schreibzentren feststellen zu können. Vgl. auch Siedel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche (1883), S. 12 u. 23; Traube, Vorlesungen u. Abhandlungen 2, 27—28.

²⁾ Über Veroneser Initialornamentik vgl. J. Kirchner, Besch. Verzeichnis der Miniaturen u. d. Initialschmuckes i. d. Phillips-Hss. in Besch. Verzeichnisse d. Min.-Hss. d. preuß. Staatsbibl. zu Berlin 1 (1926), 9 u. 10; ders. in *Aufl.* 10 (1928), 119 ff.

gewesen. Dem steht gegenüber, daß auch im Clm. 6340 versehentliche Auslassungen begegnen, wo Phill. 1676 den vollständigen Text hat. Serner zeigen beide Hss. eine Anzahl völlig gleicher Fehler und Korrekturen.¹⁾ Das zwingt zu der Annahme, daß beide Kodizes von derselben Vorlage abgeschrieben worden sind, in der diese Fehler schon gestanden haben müssen. Und zwar müssen die Abschriften gleichzeitig, wenigstens in kurzem Abstände voneinander angefertigt und vom Korrektor auch gleichzeitig korrigiert worden sein. Sonst hätte der Korrektor wahrscheinlich beim Bemerken eines Fehlers in der

¹⁾ Abschreibfehler.

Phill. 1676:	Clm. 6340:
Bl. 7a 3. 15 hinter cantet fehlt calicem. . benedicere	Bl. 36' 3. 12—17
Bl. 8'b 3. 13 hinter violare fehlt de occultis. . sensum	Bl. 39' 3. 10—14
Bl. 24a 3. 32 hinter septimanis fehlt beatus vero . eminere	Bl. 27' 3. 13—14
Bl. 19' 3. 4 hinter econtra fehlt flatu tamen. . tybia	Bl. 29 3. 17—18
Bl. 19' 3. 8 hinter asseritur fehlt beatitudine monstratur	Bl. 29 3. 21
Bl. 19'b 3. 29 hinter nunquam fehlt dum quamvis . . metuat	Bl. 30 3. 9—10
Bl. 19'b 3. 28 hinter sentit fehlt ut utique . . suavit	Bl. 30 3. 11—14
Bl. 20b 3. 1 hinter imperiis fehlt triumphare . . illis	Bl. 30' 3. 2
Bl. 20a 3. 31 hinter formidandum fehlt tum nullum . . . solum	Bl. 30 3. 15—17
Bl. 20b 3. 13 hinter conflavit fehlt quos usque nequitiae	Bl. 31 3. 4—7
Bl. 20b 3. 17 hinter negavit fehlt quod non perfusus	Bl. 31 3. 10—12
Bl. 20b 3. 31/32 fehlt et per apostropham con- fiteri	Bl. 31' 3. 22

Clm. 6340:

Bl. 6' 3. 18 fehlt Hoc qui . . neglexit	Phill. 1676:
Bl. 28 3. 22 hinter invicem fehlt suscensemus invicem	Bl. 10a 3. 2
	Bl. 25a 3. 12

Gleiche Korrekturen.

Phill. 1676:	Clm. 6340:
Bl. 7b 3. 31 si praesentem	Bl. 37 3. 20
Bl. 8'a 3. 18 coitu zugefugt	Bl. 39 3. 17/18
3. 19 g in cogitu gestrichen	
Bl. 8'a 3. 23 vel noctibus	Bl. 39 3. 20
Bl. 8'a 3. 29 ebdomade maioris	Bl. 39 3. 23
Bl. 8'b 3. 20—22 Patribus . . . laetamur	Bl. 5 3. 18—19
Bl. 24'b 3. 15 demonstrat (Rajur)	Bl. 28 3. 2
Bl. 24'a 3. 10/11 Illo die deus	Bl. 27 3. 24

ersten Abschrift auch den verursachenden Fehler in der Vorlage getilgt, und die spätere Abschrift hätte ihn dann vermieden. Zur Veranschaulichung des Verfahrens diene folgendes Beispiel: In beiden Handschriften hat der Schreiber aus der Vorlage den sinnentstellenden Fehler *cogitu* (statt *coitu*) abgeschrieben (Clm. 6340 Bl. 39 Z. 17 und 18 und Phill. 1676 Bl. 8' l. Z. 19). Der Korrektor hat das überflüssige *g* zuerst im Clm. 6340 bemerkt und getilgt. Als er es danach im Phill. 1676 auf Z. 19 tilgte, sah er, daß auf Z. 18 das ganze Wort vergessen worden war und setzte es nun gleich richtig über die Zeile.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß beide Rather-Hss. (die Vorstücke des Eginokodex und Clm. 6340) im Veroneser Scriptorium etwa gleichzeitig als Abschriften einer älteren Vorlage angefertigt worden sind, und daß der Schreiber der Klagschrift, der beide Kodizes durchkorrigierte und einige kürzere Textstellen selbst schrieb, diese Abschriften leitete und überwachte.¹⁾

Dieser Redaktor des Clm. 6340 und der Vorstücke des Phill. 1676 ist auch der Schreiber der acht Ratherbriefe des Cod. Vatic. 4965 und der beiden Briefe Rathers im Cod. Veron. XIX (17).²⁾ Die Ähnlichkeit der Hand in der Klagschrift und auf Bl. 1' Z. 22—35 oder Bl. 154 Z. 11—30 des Vatic. 4965 und weiterhin mit Bl. 102 des Veron. XIX (17) ist so evident, daß eine detaillierte Besprechung hier weggelassen darf.³⁾ Ähnlich wie im Eginokodex sind auch hier die Rather-Texte auf die ersten und letzten Vorsatzblätter der Hss. gesetzt. Es handelt sich aber im Vatic. 4965 und im Veron. XIX (17) nicht um Abschriften, sondern allem Anschein nach wirk-

¹⁾ Vogels These (a. a. O. 2, 25—27) von der Entstehung des Clm. 6340 in Greifing dürfte hiermit widerlegt sein.

²⁾ Über diese beiden Briefgruppen vgl. Cipolla, *Lettere inedite* (1903); über den Cod. Vatic. 4965 bes. Perels, *Die Briefe Papst Nikolaus I.* in *NA.* 37 (1912), 542 und *MG. Epist.* 6, 519; Kehr, *Papsturkunden in Rom*, *Gött. Nachr. Phil.-Hist.* Kl. 1903, 11; S. Schneider, *Reise nach Italien* in *NA.* 28 (1903), 725.

³⁾ Nur einer der Briefe (Cod. Vatic. 4965 Bl. 1A, Z. 1—23) ist von anderer Hand, vermutlich nach Diktat geschrieben. Er ist auch der einzige, der überhaupt keine Korrekturen aufweist. Auf ihn bezog sich vermutlich Schneider a. a. O., als er anzweifelte, daß alle Stücke von der gleichen Hand stammen, und es ist bedauerlich, daß Cipolla gerade diesen Brief als Bildprobe der Hand Rathers seinem Aufsatz beigab (Vgl. die Tafel Abb. b u. c).

lich um Konzepte. Das zeigen neben der gänzlich sorglosen Schrift die Korrekturen, die in ihrem überwiegenden Teil stilistische Änderungen mit der Absicht größerer Verdeutlichung und Unterstreichung des Sinnes darstellen.

Der längere Brief an Milo im Cod. Veron. XIX (17) Bl. 101' bis 102 zeigt auf seinen 52 Zeilen 28 Korrekturen, darunter eine ganze Zwischenzeile und zwei Zeilen am unteren Rande. Davon sind drei Korrekturen nicht mehr zu enträtseln (Bl. 101' 3. 22 und 3. 25; Bl. 102 3. 12). Eine Korrektur ist rein syntaktisch (Bl. 101' 3. 7 ist *contra* durch *adversum* ersetzt). Zwei Korrekturen berichtigen Schreibfehler (Bl. 101' 3. 10 *vestigare* und Bl. 101' 3. 27 *animam*). Alle übrigen 22 Korrekturen erklären sich aber aus einer Arbeit am Inhaltlichen der Briefe:

Vier davon stellen stilistische Glättungen, flüssigere logische Bindungen her: Es werden hinzugefügt Bl. 101' 3. 22 *scilicet*; Bl. 101' 3. 27 *enim*; Bl. 102 3. 11 *que*; Bl. 102 3. 24 *magis*.

Zehn Korrekturen bringen sachliche Verdeutlichungen, meist durch Hinzufügung und Änderung eines Wortes oder kleinen Satzes: Bl. 101' 3. 1 *Veronensis episcopus*; Bl. 101' 3. 7 *inobedienti*; Bl. 101' 3. 11 *episcopatum* über das gestrichene *consecrandum* gesetzt, das in der gleichen Zeile wieder übergesetzt wird; Bl. 101' 3. 15 *mei contra te culpa*; Bl. 101' 3. 17 *nostrorum*; Bl. 102 3. 2 *pastorum enim* statt *qui eorum*; Bl. 102 3. 5 *agnorum* statt *eorum quoque*; Bl. 102 3. 6 *notam moneo* statt *epitheton moneo*; Bl. 102 3. 15 *dum tui existunt fautores*; Bl. 102 3. 25/26 (Hp) *collata enim* *qui infert*.

Acht Korrekturen bilden Verstärkungen der inhaltlichen Wirkung auf den Leser durch ganz kurze aber temperamentvolle Einschübsel, welche die innerliche Beteiligung des Schreibers erkennen lassen: Bl. 101' 3. 6 *ut saepe*; Bl. 101' 3. 9 *dum cogor* statt *compulsus*; Bl. 101' 3. 17/18 *videris tu tamen*; Bl. 101' 3. 19 *ut incitas*; Bl. 102 3. 1 *noveris*; Bl. 102 3. 6 *moneo*; Bl. 102 3. 7 *Si tu non vereris mechari metuo scias ego nicolaita vocari*; Bl. 102 3. 13 *quid tu*.

Das Fragment auf Bl. 101 des Cod. Veron. XIX (17) zeigt nur vier Korrekturen. Eine grammatische Berichtigung: 3. 6 *tibi* statt *te*. Die anderen sind wieder stilistische Besserungen: 3. 5 *idcirco*; 3. 24 *que*; 3. 1/2 stellt um *de te, quid iustus iudex, qui flagella*

tibi irrogas innoxio, tu ipse videris, censeat deus in de te, quid iudex censeat iustus, qui flagella tibi irrogas innoxio, tu ipse videris mihi.

Die Korrekturen der acht Briefe im Cod. Vatic. 4965 gliedern sich folgendermaßen:

Brief I (Bl. 1' 3. 1--21) hat auf 21 Zeilen 6 Korrekturen, die alle feinere stilistische Verdeutlichungen bedeuten: 3. 9 fore; 3. 13 inquam; de talibus; 3. 14 residui statt reliqui; 3. 17 modo; 3. 18 subivi statt recepi.

Brief II (Bl. 1' 3. 22--35) hat auf 14 Zeilen 4 Tilgungen (3. 25, 29, 33, 35) und eine stilistische Besserung (3. 31 deberem).

Brief III (Bl. 1A 3. 1--23) hat keine Korrekturen. Er ist von anderer Hand geschrieben als die übrigen.

Brief IV (Bl. 1A 3. 24--34) hat auf 11 Zeilen 2 stilistische Besserungen (3. 27 hat das in 3. 28 gestrichene cogente; 3. 33 opta fuisse), eine Streichung (3. 28 cogente), 3 unleserliche Tilgungen (3. 28, 30, 31) und 2 Schreibfehlerberichtigungen (3. 28 Bellica statt bellia; 3. 33 Breviter statt breve).

Brief V (Bl. 153' 3. 1--3 und Bl. 154 3. 11--35) hat auf 27 Zeilen 4 stilistische Besserungen (3. 13 utique; 3. 25 omnium; 3. 28 aliquid und non dignemini), 3 Tilgungen (3. 20, 23, 30).

Brief-Fragment VI (Bl. 154 3. 6--10) hat keine Korrekturen.

Brief-Fragment VII und VIII (Bl. 154' 3. 1--7) sind kaum noch zu entziffern. Brief VIII zeigt aber dennoch auf seinen 4 Zeilen 6 Korrekturen.

Aus der großen Zahl dieser Korrekturen, besonders aber aus dem, was und wie korrigiert wird, erkennt man die intensive Arbeit des Schreibers. Nicht ein Abschreiben ist das, sondern ein scharf überlegendes Durchdringen des Stofflichen und eifriges Seilen an seiner sprachlichen Formung. Deutlich ist erkennbar, wie der Schreiber auf größere sachliche Klarheit hinarbeitet und wie er in starker gefühlsmäßiger Anteilnahme beispielsweise in dem Brief an Milo eine bedeutende, fast feindselige Zuspitzung des Textes anstrebt und erreicht. Er hat alle diese Briefe zuerst schnell niedergeschrieben und sie dann ein zweites Mal sorgfältig verbessert.

Die Wahrscheinlichkeit, daß es Rather selbst war, der diese Kon-

zepte schrieb, und daß er damit auch der Redaktor der in Verona angefertigten beiden Kopien seiner Schriften (Clm. 6340 und Egino-Kodex) ist, ist an sich sehr groß. Der Cod. Vatic. 4965 enthält aber einen anderen sicheren Beweis dafür.

Es ist bekannt, daß RATHER aus diesem Kodex, der die Akten des 8. öfumenischen Konzils in der Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius enthält, ein Kapitel der epist. 91 des Papstes Nicolaus I. (J.=E. 2819) und den 4. Kanon der 8. Synode im Wortlaut in seinen *libellus cleri Veronensis nomine inscriptus ad Romanam ecclesiam* übernommen hat.¹⁾ RATHER benutzte diese Textauszüge mit einer Reihe anderer als kanonischen Nachweis der Rechtmäßigkeit seines Vorgehens gegen die von seinem Verdränger Milo eingesetzten Kleriker.²⁾ Die Spuren von RATHERS Suchen nach den Zitaten für den genannten Zweck zeigen sich ganz deutlich in den zahlreichen über den Kodex verstreuten Marginalien (vgl. u. a. die Notiz auf Bl. 82 *De his, qui ab invasoribus consecrantur, exemplum*).³⁾ Diese Marginalien sind unverkennbar von der gleichen Hand geschrieben wie die Konzepte am Anfang und Ende des Buches. Es ist aber technisch kaum annehmbar, daß RATHER sich bei der Lektüre des Kodex zur Anfertigung dieser kurzen Randnotizen der Hilfe eines besonderen Schreibers bedient haben sollte, ganz abgesehen davon, daß er damals mit dem gesamten Klerus Veronas verfeindet war und die herzustellende Schrift gegen diesen gerichtet war. Mit größter Wahrscheinlichkeit läßt sich also wohl behaupten, daß es RATHER selbst war, der diese Marginalien und somit auch die Konzepte des Cod. Vatic. 4965, die beiden Konzepte des Veron. XIX (17), die Korrekturen des Clm. 6340 und des Egino-Kodex und die Klagschrift geschrieben hat.⁴⁾ Nun erklärt

¹⁾ Vgl. PERELS, *NA.* 37 (1912), 542 und *MG. Epist.* 6, 519 Anm. 1.

²⁾ Vgl. DOGEL 2, 81—87 u. 1, 314—317.

³⁾ Aufzählung bei PERELS a. a. O. S. 542 Anm. 2 und bei CIPOLLA a. a. O. S. 53.

⁴⁾ CIPOLLA hat diesen Zusammenhang zwischen Marginalien und Konzepten auch gesehen, den Schluß aber gerade umgekehrt und deshalb nicht überzeugend von den Konzepten auf die Randnotizen gezogen, da ihm die Kenntnis der Abhängigkeit des *libellus* RATHERS von diesem Kodex noch fehlte. — Über andere RATHERSche Marginalien im Cod. Veron. XXIX (27) und Cod. Veron. XXXVII (35) berichtet LINDSAY in *Monum. Palaeogr. Veronesi* 1 (1929), 15.

sich auch die eigenartige Stellung der 6 Briefentwürfe auf den Vorsatzblättern des Vatic. 4965. Rather hat, während er in den alten Konzilsakten studierte, seine gleichzeitige Korrespondenz, sei es aus Pergamentmangel oder aus Bequemlichkeit, kurzerhand auf den freien Blättern dieses ihm gerade zufällig vorliegenden Kodex entworfen. Ganz ebenso gelangten auch die beiden Konzepte Rathers auf die letzten Blätter des Cod. Veron. XIX (17) und jenes andere Rathersche Brieffragment auf die letzte Seite (Bl. 206') des Cod. Berol. Phill. 1663.¹⁾

Aus dieser verstreuten und zufälligen Stellung der Konzepte in den älteren Hss. der Veroneser Bibliothek geht nun aber klar hervor, daß diese Entwürfe nur für den Moment, zur Unterlage für die baldigst herzustellenden Ausfertigungen bestimmt waren.²⁾ Daß Rather etwa auf diese Weise seine Briefe einem breiteren Leserkreise oder gar der Nachwelt überliefern wollte, ist bei der nachlässigen und unfertigen Verfassung der Eintragungen ganz undenkbar. Aber auch für eine eigene spätere literarische Verwertung oder auch nur zur Kontrolle des eigenen Briefwechsels mußten diese planlosen vereinzelter Eintragungen nach dem Wiedereinstellen der Kodizes in die Schreine der Bibliothek verloren sein. Nirgends ist aus den noch erhaltenen Konzepten eine geordnete, regelmäßig durchgeführte Aufbewahrung ersichtlich oder nachweisbar.³⁾ Und doch muß Rather seine Briefe zu gewissen Zeiten irgendwie, vermutlich in einer Zwischenform zwischen den allerersten Entwürfen und der Ausfertigung, über lange Zeiträume hinweg gesammelt und auf seinen Wanderwegen mit sich geführt haben. Sonst wäre es nicht zu erklären, daß er eine Anzahl alter,

¹⁾ Dieses Fragment muß nun wohl doch entgegen Roses Meinung a. a. O. S. 31 u. 80 auf Grund des Schriftvergleichs als ein Autograph R.s angesehen werden. Die Ähnlichkeit ist besonders deutlich mit Vatic. 4965 Bl. 1' 3. 22—35 und Bl. 1 A 3. 24—34.

²⁾ Über solche ersten Entwürfe sagt Schmeidler, Über Briefsammlungen des früheren Mittelalters in Deutschland und ihre kritische Verwertung (1926), S. 8 f.: „Ihre allerersten Konzepte haben die mittelalterlichen Diktatoren vermutlich auf Einzelstücke Pergament (Abfallstücke) oder auch auf Wachstafeln eingetragen.“

³⁾ Die verhältnismäßig große Anhäufung der 6 Konzepte im Vatic. 4965 beweist nur, daß während R.s Arbeit in dem Kodex seine Korrespondenz infolge der gespannten politischen Lage answand.

an ganz anderen Orten entstandener Briefe im gegebenen Augenblick zu einer politisch-literarischen Briefsammlung, der *Phrenesis*, umarbeiten konnte, oder daß sich sachlich geordnete Briefgruppen verschiedener Zeitabschnitte nach seinem Tode in Lobbess fanden, wie Sulkuin das für die Begleitbriefe der *Praeloquia* berichtet. In welcher Form Rather seine Briefe sammelte, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus den Berichten über diese *Praeloquia*-Begleitbriefe erschließen.

Die *Praeloquia* sind das bedeutendste Werk Rathers, das von ihm im Exil zu Pavia in den Jahren 934—936 verfaßt und nach mehrmaligen Ergänzungen in Lobbess 952 abgeschlossen wurde. Rather wollte sich durch dieses Werk nach seinem ersten Zusammenbruch in Verona eine neue Existenz gründen und sandte es deshalb nacheinander an verschiedene bedeutende Persönlichkeiten mit der Bitte um Kenntnisnahme, Kritik und Protektion.¹⁾ Sulkuin nennt als Empfänger die Bischöfe und Erzbischöfe Wido von Laon, Sobbo von Dienne, Gottschalk und Aurelius, Rotbert von Trier, Brun von Köln und zuletzt Glodoard von Reims, und er fügt hinzu, daß an jede dieser Personen ein Begleitbrief gerichtet war, welche alle in den Schreinen der Lobbesser Kirche aufbewahrt würden.²⁾ In welcher Form diese Briefe aufbewahrt wurden, die ja in großen Abständen voneinander (937, 940 und 952) entstanden waren, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Denn leider sind die Manuskripte der drei uns im Druck überlieferten Briefe an Brun, Rotbert und die versammelten Bischöfe³⁾ seit dem Klosterbrand (1793) verloren, und wir besitzen darüber nur die Angaben des Abtes Paul du Bois, der den Ballerini Abschriften übersandt hatte.⁴⁾ Danach stand der Brief an Brun im Cod. Lobb. III, die beiden anderen aber im Cod. Lobb. II, der auch die *Praeloquia* enthielt. Mindestens die letztere Angabe des Abtes ist jedoch nicht haltbar, denn der Cod. Lobb. II ist inzwischen in dem Cod. Val. 843 unverfehrt wieder aufgefunden worden, und es findet sich darin keine Spur der beiden

¹⁾ Vgl. Vogel 1, 66—93; 2, 168—171. 190/191.

²⁾ *Gesta abbatum Lobbiensium* c. 20 (MG. SS. 4, 64).

³⁾ Ballerini a. a. O. S. 525—526 (Migne, Patr. lat. 136, 648); Ball. S. 527—529 (M. 136, 649); Ball. S. 529—530 (M. 136, 651).

⁴⁾ Vgl. Ball., Praef. c. XVII (M. 136, 19 und Anm. 1271. 1275—1278. 1249—1253. 1256—1270).



c) Cod. Veron. XIX (17) Bl. 102

Dgl. auch die Tafeln bei Cipolla, Lettere inedite di Raterio p. 51
und Caruſi-Sindſay, Monumenti paleografici Veronesi 1, 16 Abb. a. b.

quis potuit eos phibere: cū autē impetator eiret.
aut ab eo pphiderent. XL. ut ferat libras in
roſta ratione. am platione ad decoratione
ex pondit epi: sexier hostia ſolū modo roſta
rando quē par ti fuerit par ti ui fuerant
ablata n̄ parū p̄ci cūmpſit. d̄ nihil ei p̄fuit.
quid āplius facere potuit? In ea illū uerſam
in ē uenientiffimū fuit. ne aut cōphenderet
ut olim. aut ſi deſondere conaret igni adhi

d) Clm. 6340 Bl. 54

Schriftproben RATHERS von Verona

Briefe.¹⁾ Die Angaben der früheren Editoren, aus denen dieser Widerspruch vielleicht hätte aufgeklärt werden können, sind äußerst dürftig. Chapeauville, der den Brief an Brun zuerst herausgab, beschreibt die Hs. nicht weiter.²⁾ D'Achery zählt im Verzeichnis der von ihm noch geplanten Rather-Drucke wohl zwei Briefe unmittelbar hinter den Praeloquia auf³⁾, es ist aber, da die Adressen nicht genannt werden (*epistolae duae*), zunächst gar nicht ersichtlich, ob es sich überhaupt um die beiden Briefe an Wido und Rotbert handelt, weiterhin noch weniger, ob die Reihenfolge im Kodex die gleiche ist, ja ob sie überhaupt dem gleichen Kodex wie die Praeloquia angehören. Denn d'Achery wirft hier die Hss. sehr durcheinander: die 4 vor den Praeloquia genannten Schriften gehören dem Cod. Laudun. 274 an, die hinter den *epistolae duae* folgende Schrift steht im Cod. Lobb. III, und die noch weiter folgenden Schriften stammen überhaupt nicht von Rather. Es ist darum durchaus möglich, daß die Abschriften d'Acherys, welche Martène und Durand für die erste Herausgabe der Praeloquia und der Briefe benützten⁴⁾, aus zwei ganz verschiedenen Kodices stammten.

Der Katalog der Lobbeser Klosterbibliothek von 1049⁵⁾ erwähnt die Briefe auch nicht, weil er von jedem der drei aufgeführten Rather-Kodizes nur die Hauptschrift nennt. So bleibt nur Sul-

¹⁾ Der Val. 843 wurde zuerst wieder verzeichnet bei Mangeart, *Catal. des Manuscrits de la bibliothèque de Valenciennes* (1860) S. 618 ff., unter ausdrücklichem Hinweis, daß es sich um den von Martène und Durand benutzten Kodex handelt. Vgl. auch *Catal. général* 25 (1894), 497; Wattenbach, *Deu. Q.* 1⁷ (1904), 424 Anm. 1; Manitius, *NA.* 32 (1907), 685; ders., *Gesch. der lat. Lit. d. MA.* 2, 52; Bethmann, *Arch. f. ält. dtsh. Gesch.* 8 (1843), 553 ff. Der Val. 843 ist kein Autograph Rathers, sondern eine Abschrift des 11. Jahrhunderts. In ihm wurden zwei neue autographe Briefe Rathers gefunden. Vgl. darüber unten S. 163 f. und 176—183.

²⁾ *Gesta pontificum Tungrensium* 1 (1612), 186.

³⁾ *Spicilegium* 2² (1681), 45, *Elenchus contentorum in secundo Tomo.* Auf diese Aufzählung bezieht sich vermutlich Vogel (2, 192 Nr. 3 u. 4), wenn er behauptet, die beiden Briefe hätten im Cod. Lobb. II hinter den Praeloquia gestanden.

⁴⁾ *Spicilegium* 1³ (1723), 344 und 9 (1733), 785—788.

⁵⁾ Omont, *Catalogue des manuscrits de l'abbaye de Lobbes in Revue des Bibl.* 1 (1891), 12 n° 127.

fuins Angabe, daß die Briefe in den Schreinen der Klosterkirche aufbewahrt wurden.¹⁾ Sulkuins geschlossene, auffallend sichere und klare Aufzählung der zwar sachlich zusammengehörigen, zeitlich aber Jahre auseinanderliegenden Briefe (937, 940, 952) legt die Vermutung nahe, daß die Briefe auch im Zusammenhange aufbewahrt wurden und so dem Chronisten vorlagen; es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß die Briefe in den Praeloquia-Kodex eingetragen worden wären. Rather bittet in den Begleitbriefen an Rotbert und Brun ausdrücklich um Rücksendung der Praeloquia, da er nur ein Exemplar besitze und außerdem auch die Korrekturen und Zusätze der beiden gelehrten Leser zur Kenntnis nehmen wolle.²⁾ Da die Begleitbriefe doch sicher nicht zurückgewünscht wurden, sondern für den jeweiligen Adressaten, und zwar nur für diesen allein bestimmt waren, darf man annehmen, daß sie nicht fest mit dem übersandten Kodex verbunden, sondern ihm nur lose beigelegt waren und auch im Besitz der Adressaten blieben. Die von Sulkuin erwähnten, im Archiv der Lobbeser Klosterkirche aufbewahrten Exemplare waren dann nicht die Originale, sondern entweder die Konzepte selbst, oder, was wahrscheinlicher ist, Abschriften von diesen oder von den Ausfertigungen. Sie scheinen jedoch nicht innerhalb eines Konzeptheftes (im Sinne Schmiedlers) aufbewahrt zu sein, dagegen spricht ihr großer zeitlicher Abstand voneinander, sondern als Einzelblätter in einem „Päckchen“ oder „Bündel“, „die Praeloquia betreffend“.³⁾ Dieses Bündel wurde, vermutlich schon als Rather 952 die Praeloquia abschloß, seinem Handexemplar und später einmal - - vielleicht bei der Ordnung der Klosterbibliothek im Jahre 1049 - - der inzwischen angefertigten Abschrift, eben dem Cod. Lobb. II (Val. 843), lose beigelegt, so daß es später leicht auseinander zu reißen war. So würde es sich erklären, daß Sulkuin die 4 Briefe noch zusammen sah, daß

¹⁾ A. a. O. c. 20: *missis unicuique epistolis, quae continentur in ecclesiae nostrae scriniis.*

²⁾ Vgl. Ball. a. a. O. S. 529 (M. 136, 651 B); Ball. S. 530 (M. 136, 652 A).

³⁾ Eine ähnliche Aufbewahrung in „Päckchen“ oder „Bündeln“ vermutet z. B. für eine Briefgruppe Gerberts P. C. Schramm (Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims a. d. J. 997 in *AUS.* 9 (1924—26), 87 ff., bes. 112; vgl. aber Erdmanns abweichende Meinung (Die Aufrufe Gerberts und Sergius' IV. in *Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.* 23 [1931], 9 Anm. 1).

d'Achery und Abt Paul zwei Briefe im Cod. Lobb. II, den dritten an Brun aber im Cod. Lobb. III verschleppt auffanden, daß der vierte an Glodoard ganz fehlte, und heute auch die beiden ehemals im Cod. Lobb. II (Val. 843) vorhanden gewesen verlorengegangen sind.

Statt der beiden verlorenen Begleitbriefe an Rotbert und Wido enthält der wiedergefundene Cod. Lobb. II (Val. 843) zwei andere Briefe Rathers.¹⁾ Sie stehen als ein Fremdkörper quer zur sonstigen Schreibrichtung des Kodex, von unten nach oben, auf Bl. 126', der Rückseite des Schlußblattes des Praeloquia-Textes (Bl. 1--126). Die Schrift zeigt Rathers Hand, die hier zwar nicht so verschmiert wie in vielen anderen Autographa ist, jedoch in den einzelnen Buchstabenformen, in der Vernachlässigung der Lineatur, überhaupt ihrem ganzen Habitus unverkennbar und am besten mit den Konzepten des Cod. Veron. XIX (17) vergleichbar ist. Es handelt sich hier aber um einen ganz anderen Zusammenhang als bei den Konzepten des Veron. XIX (17) und des Vatic. 4965. Rather hat nicht wie dort Konzepte auf leere Blätter einer älteren Handschrift eingetragen, sondern die Konzepte sind älter als der Cod. Val. 843.²⁾ Bei genauerem Zusehen ergibt sich nämlich, daß Bl. 126, die Schlußseite der Praeloquia, ein Palimpsest ist, dessen ursprüngliche Schreibrichtung genau der der beiden Rather-Briefe entspricht, nämlich von oben nach unten geht. Die beiden Briefe gehörten also ursprünglich einem älteren Kodex an, und die Verbindung mit den Praeloquia ist eine zufällige.³⁾ Sie wurde verursacht durch Pergamentmangel des Abschreibers der Praeloquia, und dieser ließ die Briefe nur stehen, weil er mit dem Praeloquia-Text schon auf

¹⁾ Gedruckt bei Mangeart, Catal. des manuscrits de la bibl. de Valenciennes (1860) S. 619f. Sie wurden aber bisher nicht als ratherisch erkannt. Über die inhaltliche und zeitliche Zuweisung zu Rather vgl. unten S. 176—183.

²⁾ Cod. Val. 843 ist eine Abschrift des 11. Jahrhunderts. So auch Bethmann in Arch. f.ält. dtische. Geschde. 8 (1843), 553f. und der General-Katalog 25 (1894), 497; die Angaben Mangearts (a. a. O. S. 619) und Manitius' (Gesch. d. lat. Lit. d. MA. 2, 52) (s. XII und s. X) sind nicht haltbar.

³⁾ Mangeart ließ sich durch die Stellung der Briefe nach den Praeloquia verleiten, ihre Entstehungszeit erst in den Beginn des 13. Jhs. (!) zu setzen.

Bl. 126 zu Ende kam.¹⁾ Über die Beschaffenheit der ursprünglichen Hs. lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Es scheint aber, daß es sich bei den Briefen nicht wie im Vatic. 4965 um allererste Konzepte handelt - - dagegen sprechen die saubere Schrift und das Vorhandensein von nur zwei Korrekturen - , sondern um eine Zwischenform, eine zur Aufbewahrung angefertigte Abschrift der Konzepte, wie sie oben für die Begleitbriefe der Praeloquia wahrscheinlich gemacht wurde.

B. Sammlungen.

An einigen Stellen der Überlieferung ist zu erkennen, wie Rather seine Briefe über ihren unmittelbaren Zweck hinaus in verschiedener Weise literarisch verwertet hat.

Sehr einfach liegt es bei dem Brief an Ursus, den er nachträglich in den laufenden Text der schon fast vollendeten Praeloquia einfügte²⁾, weil der erst 937, also später als die benachbarten Teile entstandene Brief eine hierhin passende Schilderung seiner ersten Vertreibung aus Verona enthielt und gleichzeitig als Dokument wirken konnte.³⁾

Nicht so klar zu erkennen ist dagegen, warum Rather in den Clm. 6340 sechs Briefe unter die übrigen Schriften aufgenommen hat. Es wurde auf Grund des paläographischen Befundes schon nachgewiesen, daß der Kodex im Veroneser Scriptorium zusammen mit den Vorstücken des Egino-Kodex (Berol. Phill. 1676) unter Rathers persönlicher Leitung entstanden sein muß.⁴⁾ Er enthält eine Sammlung von 21 Ratherschen Schriften aus seinem letzten Veroneser Episkopat (962—968), darunter eine Darstellung der allerletzten Ereignisse, die zu seiner Entfernung führten. Sichtlich hat Rather diesen Kodex (wie die Vorstücke des Egino-Kodex) erst

¹⁾ Palimpseste sind auch Bl. 121, 124, 127. Die Rückseite der Grabsschrift R.s (Bl. 127') enthält ein ebenfalls nicht mit den Praeloquia zusammenhängendes Fragment in der Schrift des 10. Jhs. Die Grabsschrift R.s ist übrigens von dem gleichen Schreiber geschrieben, der auch den Nachruf auf Gultuin schrieb. Alle Folgerungen, die Vogel (a. a. O. 1, 151 ff.) aus der Stellung der R.schen Grabsschrift in der Hs. zieht, sind damit hinfällig.

²⁾ Praeloquia, lib. 3, c. 25—28 (BaII. a. a. O. S. 95—100).

³⁾ Vgl. Vogel 1, 95 f. und 2, 171 f.

⁴⁾ Vgl. oben S. 155 u. 158.

anfertigen lassen, als er den Entschluß zur Aufgabe des Bistums gefaßt hatte. Es sollte eine Sammlung alles dessen sein, was der Bischof Wertvolles in diesen sechs Jahren geschrieben hatte: den Kern der Sammlung bildeten die Sermones, die in größerer Zahl und nach den Festtagen zusammengestellt, schon in einer gewissen Ordnung vorlagen. Dazu kamen dann die umfangreichen Lehr- und Streitschriften: Synodica, Itinerarium, Judicatum, Testamentum usw. Dieses Material verteilte er im großen Ganzen zeitlich geordnet an die Schreiber des Veroneser Scriptoriums ihrer Leistungsfähigkeit angemessen: Hand I = Bl. 1'—14; Hand II = Bl. 15'—31'; Hand III = Bl. 32—39'; Hand IV = Bl. 40—79'.¹⁾

Da die Schreiber teilweise auf der Rückseite zu schreiben begannen (Bl. 1', 15'; vgl. auch Bl. 80'), die Lagen auch nicht immer ganz vollgeschrieben wurden (Bl. 14', 39', 55'), so entstanden beim Zusammenheften Lücken von meist zwei freien Seiten. In diese ließ der Redaktor, also Rathër selbst, kleinere Einzelsstücke einschieben, die ganz deutlich aus dem Zusammenhang fallen. So erklärt sich die Stellung der Decreta von 965 zwischen der Translatio von 962 und De contemptu canonum von 963 auf Bl. 14' bis 15, so auch wahrscheinlich das Brieffragment von 965 auf Bl. 1 vor einem Stück von 962. Der Briefanfang stand vermutlich auf der letzten Seite der jetzt verlorenen, nicht vollgeschriebenen ersten Lage.

Zu diesem Material gab Rathër auch die sechs Briefe.²⁾ Daß es sich nur um einen Bruchteil des Gesamtbriefmaterials der Zeit von 962—968 handelt, ist, abgesehen von der viel zu geringen Zahl, erwiesen durch die erhaltenen Konzepte des Vatic. 4965 und Veron. XIX (17). Auch in der heute vor Bl. 1 verlorenen ersten Lage und dem hinter Bl. 79' fehlenden Teil werden kaum größere Briefgruppen gestanden haben, wie der Vergleich mit dem verwandten Laudun. 274 lehrt.³⁾ Es ist deshalb zu fragen, nach welchen Gesichtspunkten diese Auswahl durch Rathër erfolgt sein mag. Daß die Briefe nicht etwa immer nur wegen ihrer verhältnismäßigen Kürze als Füllsel für die leergebliebenen Seiten dienten (wie das

¹⁾ Die Angaben Vogels (2, 26 Anm. 3) über die Schreiber von Bl. 1—79' stimmen nicht. Auch an Bl. 98—107 sind zwei Schreiber beteiligt.

²⁾ Vgl. Zeittafel S. 190 f. Nr. 25, 28, 30—33.

³⁾ Vgl. Vogel 2, 29—41.

Fragment auf Bl. 1), zeigt die Gruppe von vier Briefen auf Bl. 52'—57' und der Brief auf Bl. 76/76', welche alle völlig korrekt in den laufenden Text aufgenommen worden sind. Auch die Möglichkeit, daß Rather diese Briefe ihrer Entstehung nach chronologisch richtig zwischen die Predigten und Abhandlungen einreihete, scheidet aus, da sie gerade zwischen zeitlich durchaus nicht zu ihnen passenden Stücken stehen. (Auf *de otioso sermone* von 964 folgen die drei Briefe von 968 auf Bl. 52'—57'; danach folgen Schriften von 968, 967, 966 und darauf wieder der Brief von 967 auf Bl. 76.)

Vielleicht läßt sich die Frage am besten lösen durch die Annahme, daß eine Aufnahme von Briefen in den Clm. 6340 ursprünglich gar nicht vorgesehen war. Es ist denkbar, daß Rather die Briefe als eine besondere Sammlung nach dem Muster seiner *Phrenesis* von 955 herausgeben wollte¹⁾ und das Material dazu bereits gesondert gesammelt hatte. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß er auf eine vollständige und geordnete Einreihung der Briefe von vornherein verzichtete, weil das Konzeptmaterial nicht gesammelt vorlag, sondern planlos in den Kodices der Veroneser Bibliothek oder an sonstigen zufälligen Orten verstreut lagerte und ein erfolgreiches Suchen danach bei der überstürzten Abreise zeitlich völlig unmöglich war. Sand sich aber zufällig ein Konzept, etwa in unmittelbarer Nähe eines für die Sammlung abgeschriebenen Stückes notiert, so stand Rather nicht ab, den Brief, wenn er ihm biographisch oder literarisch einigermaßen wertvoll erschien, in den Clm. 6340 mit aufzunehmen. Für diese Annahme spricht das Fehlen jeder Spur eines in der fraglichen Zeit geführten Briefbuches, das tatsächliche Vorkommen versprengter Konzepte in den Codd. Vatic. 4965, Veron. XIX und Berol. Phill. 1663 und das Auftreten von Korrekturen im Texte der in den Clm. 6340 aufgenommenen Briefe, was vermuten läßt, daß die Abschriften von schwer lesbaren Konzepten angefertigt wurden. Auf diese Weise würde sich die Aufnahme der an sich unbedeutenden Briefe an Martin von Ferrara und an Sifer erklären lassen. Daß Rather die Briefe an Ambrosius, Adelheid und Nanno in den Kodex hineinnahm, ist außerdem psychologisch und auch rein zeitlich zu erklären: sie entstanden ja gleichzeitig oder nur wenig früher als die Nieder-

¹⁾ Über diese Sammlung vgl. unten S. 167—171.

schrift des Kodex, und es entsprach dem Gemütszustande des bedrängten Bischofs, daß er gerade diese Briefe, in denen er die letzte Nothzeit so eindringlich schilderte, für wert hielt, der Mit- und Nachwelt überliefert zu werden.

Die Briefsammlung Phrenesis.

Während die Aufnahme der Briefe in die Praeloquia und in die Sammlung von 962—968 (Clm. 6340) mehr oder weniger zufällig und ohne einheitlichen Plan erfolgte, stellt die sogenannte Phrenesis eine von Rathër mit besonderer Absicht und Sorgfalt systematisch angelegte Briefsammlung dar.

Als Rathër zu Ostern 955 unrechtmäßig und gewaltsam aus seinem Bistum Lüttich vertrieben worden war und sich beim Erzbischof Wilhelm von Mainz aufhielt, plante er, die ganze Angelegenheit der Öffentlichkeit in einer umfangreichen Kampfschrift darzulegen. Man verlachte ihn und nannte es Wahnwitz, den gewaltthätigen, mächtigen Gegner mit der Feder bekämpfen zu wollen. Er ließ sich jedoch nicht zurückschrecken, griff das Hohnwort auf und setzte es in ohnmächtiger Wut und bitterer Ironie als Titel, Phrenesis, über die ganze Schrift.¹⁾

Obgleich sich von der Phrenesis nur wenige Reste erhalten haben²⁾, sind wir über die Anlage des Ganzen ziemlich genau unterrichtet, denn Rathër selbst gibt in der Einleitung eine ausführliche Schilderung von der Gliederung dieses Werkes.³⁾ Danach enthielt es 20 verschiedene Schriften (opuscula), die in 12 Bücher (libelli) geordnet und zu 10 Bänden oder Heften (volumina) zusammengefaßt waren. Die einzelnen Schriften werden nach Inhalt und Form kurz charakterisirt. Es sind vorhanden:

1 praefatio (vol. I; die heutige Phrenesis, Ball. 217—244)

1 fides (vol. II; das Glaubensbekenntnis, Ball. 101—103),
vgl. Vogel 2, 124f. und Ball. 242 Anm. 64

¹⁾ Vgl. Vogel 1, 198 ff. u. 2, 119 ff.

²⁾ Es sind dies die Einleitung (Phrenesis, Ball. 217—244), das Glaubensbekenntnis (Ball. 102—103), die conclusio deliberativa (Ball. 203—214), die drei Briefe a. d. Papst (Ball. 537—546), an alle Gläubigen (Ball. 546—549), an die Mitbischöfe (Ball. 549—550) und das Fragment an Baldrich von Lüttich (NA. 4, 179 f.).

³⁾ Ball. a. a. O. 224.

1 dialogus (vol. X)

2 querimoniae (vol. III und V: Klagschriften)

9 epistolae (je 2 in vol. II und IV; 5 in vol. III), vgl. Vogel 2, 126.

6 der opuscula haben keine direkte Kennzeichnung ihrer formalen Beschaffenheit, doch läßt diese sich bis zu einem gewissen Grade aus dem Inhalt erschließen. Die im vol. IX genannte conclusio deliberativa (BaII. 203—214, überliefert im Cod. Laudun. 274) legt, an keine besondere Adresse gerichtet, in knapper, scharf pointierter Form die einzelnen Punkte des Bistumsstreites dar und ist eine ausgesprochene Streitschrift. Das 18. opusculum, das vol. VIII oder Buch 10 füllte, könnte eine an die Lütticher Gemeinde gerichtete Predigt sein, in der Rathër die „so sehr getäuschte Herde tröstet“. wahrscheinlich handelt es sich aber, da der Bischof schon fern von Lüttich weilte, um einen Hirtenbrief. Die das vol. VI füllenden Bücher 6, 7 und 8 (opusc. 14, 15, 16), die an den invasor Bischof Baldrich von Lüttich gerichtet sind und nebenbei dessen Helfer, Rotbert von Trier und Baldrich von Utrecht bekämpfen, darf man wohl ebenfalls als Briefe bezeichnen. Ebenso das im vol. VII enthaltene Buch 9 (opuscul. 17), das den Erzbischof Brun „unter dem Mantel der Demut heftig angreift“. Die Bezeichnung als „Klagschriften“ wäre kaum passend, da in der kurzen Kennzeichnung Rathërs das feindselige, kämpferische Moment sehr klar zum Ausdruck kommt. Er sandte ja auch später an den anderen Verdränger, Milo von Verona, nicht Klagschriften, sondern feindselige Briefe. Überhaupt ist der Begriff der querimoniae nicht scharf und, zumal bei Rathër, nur inhaltlich von dem der epistolae zu trennen. Denn bei dem größeren Teile seiner sonstigen als epistolae bezeichneten opuscula handelt es sich inhaltlich doch um Klagschriften, und die an bestimmte Personen gerichteten Klagschriften sind ihrer Form nach eigentlich Briefe. Jedoch auch wenn man die beiden ausdrücklich mit querimoniae bezeichneten Schriften (vol. III und V) als eine Sonderform bestehen läßt und dazu noch das unbezeichnet gebliebene opusculum 17 (vol. VIII, Buch 9 an Brun) rechnet, enthält die Sammlung unter den 20 opuscula noch 13 Briefe, so daß man unter Berücksichtigung der Mischform der 3 Klagschriften die Phrenesis als eine ausgesprochene „Briefsammlung“ bezeichnen darf.

Es ist dies die einzige Brieffsammlung, die in dem langen Zeitraum zwischen den spätkarolingischen und der Gerbertschen Sammlung überliefert ist, sicherlich nicht nur infolge der Unvollständigkeit der Überlieferung, sondern weil eine derartige Sammlung damals eine ganz ungewöhnliche literarische Form war. Rather ist sich der Neuartigkeit seines Unternehmens sichtlich bewußt, denn er rechtfertigt es in ausgedehnten theoretischen Einleitungskapiteln.¹⁾ Als Veranlassung nennt er den Lütticher Bistumsstreit, als Zweck die Widerlegung seiner Gegner und den Wiedererwerb des Bistums. Die Sammlung ist also nicht aus einem Sammelinteresse autobiographischer oder didaktischer Särbung entstanden, sondern hat einen sehr realen, politischen Entstehungsgrund. Zum Aufbau der Sammlung bemerkt Rather, daß die Phrenesis im Unterschied zu den üblichen Werken der „Historiker, Poeten und sonstigen Schriftsteller“ keinen geschlossenen, von Kapitel zu Kapitel fortschreitenden Sinnzusammenhang habe, sondern daß jedes opusculum in sich abgeschlossen sei und für sich allein stehe. Dennoch bilde die Sammlung ein sinnvolles organisches Ganzes, da alle Einzelstücke sich auf dieselbe Angelegenheit, den Lütticher Streit, bezögen.

Dann rechtfertigt er die große Verschiedenartigkeit in der Struktur der einzelnen Bücher: einige Bücher seien nichts weiter als eine Anhäufung (congeries) von Briefen, andere dagegen umfaßten nur einen einzigen, allerdings sehr langen Brief. Er erinnert die Kritiker dieses Verfahrens daran, daß sowohl der lange zweite Massabäerbrief für sich allein, als auch die umfangreichen Brieffsammlungen der Apostel, Augustins, Hieronymus' und Gregors und die Sammlungen der Cicero, Seneca, Plinius, Horaz, Ovid seit alters die Bezeichnung von „Büchern“ trugen. Rather knüpft also bei seinem Vorhaben bewußt an die Vorbilder in der Patristik und in der Antike an. Aus diesen zeitlich zulezt entstandenen literarisch-theoretischen Ausführungen aber geht mit großer Deutlichkeit hervor, daß mit der fortschreitenden Arbeit das Unternehmen ein ganz anderes Gesicht bekam, als es anfänglich von Rather geplant worden war. Über den Politiker gewann der Literat die Oberhand, und so entstand jene eigenartige Mischung, welche die aus praktisch-politischen Anlässen entstandenen Einzel-

¹⁾ Ball. 217—228 (M. 136, 365—376).

stücke zu einem nach ästhetischen Gesichtspunkten geordneten harmonischen Ganzen vereinigte und die Briefsammlung aus dem Bereich nur praktisch gerichteter Wirksamkeit in die Sphäre literarischer Wertung erhob.¹⁾

Die Phrenesis stellt also einen ziemlich entwickelten, in Zielsetzung und Struktur vervollkommneten Typ einer Briefsammlung dar und ist sehr weit entfernt von einer bloßen Formularsammlung oder einem Konzept- oder Briefbuch etwa im Schmeidler'schen Sinne. Rather hat aber wahrscheinlich solche primitiven Briefsammlungen oder Konzepte zur Herstellung der Phrenesis benötigt, und es scheint, als würde dieser Umarbeitungsprozeß in einem erhaltenen Fragment an einer Stelle sichtbar:

Der Cod. Lobb. III, der dem Druck der Ballerini zugrundelag, ist heute verloren, und es ist nicht mehr feststellbar, ob es sich dabei um die originale Phrenesis oder um eine spätere Abschrift gehandelt hat. Wahrscheinlich ist aber das letztere, denn abgesehen davon, daß der Cod. Lobb. III nur spärliche Reste der Phrenesis enthielt, umfaßte er auch eine Reihe von Schriften, die in keiner Beziehung zu der Phrenesis standen und einer etwas späteren Zeit angehören.²⁾ Ein Teil der originalen Phrenesis scheint sich aber in dem Ms. Berol. lat. Qu. 336, einem Doppelblatt (Bl. 1—2'), mitten aus einem Heft herausgerissen, erhalten zu haben.³⁾ Es ist sicher kein Konzept, wie Dümmler vermutete, denn es ist sehr sorgfältig geschrieben und läßt sogar die Räume der Anfangsbuchstaben für die später einzusetzenden Initialen offen: Bl. 1 3. 15 (J); Bl. 1' 3. 5 (E) und 3. 13 (H); Bl. 2 3. 11 (E) und 3. 23 (V). Merkwürdig sind die Zwischenräume von je drei Zeilen, die regelmäßig nach Textblöcken von etwa 5—10 Zeilen wiederkehren. Räume für Kapitelüberschriften können es kaum sein. Die Kapitel wären sonst unwahrscheinlich kurz und die Überschriften zu lang. Zudem sind die Textabschnitte inhaltlich keine selbständigen Teile. Einer dieser

¹⁾ Vgl. die Bemerkung C. Erdmanns (Die Aufrufe Gerberts und Sergius' IV. für das heilige Land in Quell. und Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 23 [1931], 10) über solche Mischformen.

²⁾ Die Rather'sche Bearbeitung des Liber de corpore et sanguine Domini von Paschasius Radbertus, der Brief an Patricus, der Brief Eberhards von Lüttich an Rather (968).

³⁾ Vgl. Dümmler in NA. 4 (1879), 177 ff.

Zwischenräume ist indessen nachträglich von anderer Hand ausgefüllt worden (Bl. 1 f. 11--13). Der Text schildert bis Zeile 11 die ordnende Verwaltungstätigkeit Rathers in Lüttich, bei der er niemanden bedrückt habe. Der Zusatz: *Et si forte paulo incommodior aliquibus, nemini destinaverim tamen manere unquam Olibrius* gibt dem Text nur eine geringe Nuancierung und eine literarische Anspielung auf Claudiani ep. III ad Olibrium.¹⁾ Das legt den Schluß nahe, daß der Zwischenraum überhaupt nur zur Einfügung passender Zitate, also zur literarischen Überarbeitung des ursprünglichen Textes durch den Autor vorgesehen war. Das Fragment würde sich so zwanglos als ein unvollendetes Stück der originalen Phrenesis enträtseln und damit einen seltenen Blick in die Arbeitsweise des Verfassers darbieten. Die Schriftblöcke bilden die Abschriften des ursprünglichen Briefftextes. An einer Stelle ist bereits eine schmückende Phrase des Verfassers hinzugefügt, ob von der Hand Rathers selbst oder, wie wahrscheinlicher, vom Schreiber, ist dabei gleichgültig.²⁾ Der Umstand, daß das Fragment unvollendet blieb, paßt vorzüglich zur Entstehungsgeschichte der Phrenesis, denn Rathes mußte auf den Druck seiner Gönner Wilhelm von Mainz und Brun von Köln die Veröffentlichung der fertigen Teile und auch den Rest der Bearbeitung einstellen.³⁾

Überschaut man zum Schluß all diese Einzelfeststellungen, so zeigt sich, daß auch aus diesen scheinbar so unlebendigen, technisch-formalen Elementen ein höchst lebensvolles und anschauliches Bild zusammenfließt: Wir sehen den Bischof inmitten der Schätze seiner Veroneser Bibliothek bei der Arbeit, verfolgen an Hand der Marginalien, wie er aus den Kanones alter Konzilien eine politische Streitschrift formt. Wir beobachten, wie er seine Schreiber bei der Niederschrift undervielfältigung seiner Werke anleitet und überwacht. Wir verfolgen in den Konzepten seine politische Korrespondenz. Wir erleben, wie der Vertriebene im Exil seine vorher gesammelten Briefe zu einer eigenartigen politisch-literarischen Brief-

1) Vgl. Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. d. MA.* 2 (1923), 52.

2) Da der fragliche Schriftsatz und die Korrekturen sehr kurz, die Schriftzüge darin weitgehend der Hand des Textschreibers angeglichen sind und überdies die für Rathes am meisten charakteristischen Buchstaben und Ligaturen fehlen, mußte der Schriftvergleich hier leider ergebnislos verlaufen.

3) Vgl. Vogel 1, 205. 209 und 2, 130 f. Vgl. aber Nachtrag S. 189.

sammlung verarbeitet, und vermögen dabei letzte Einzelheiten, wie das Einfügen der Glossen und Zitate, deutlich zu erkennen. Mag das Bild auch lückenhaft, mitunter schlecht zu entziffern und voller Widersprüche sein, so vermittelt es doch gerade durch diese Regellosigkeit und nicht schematisierte Ursprünglichkeit einen lebenswahren und höchst reizvollen Einblick in die literarische Schaffensweise jener Zeit.¹⁾

C. Zur Chronologie der Briefe.

Es wäre verfrüht, von der schmalen Basis der Briefe aus, gewisser sachlicher oder zeitlicher Differenzen wegen größere Umformungen an dem von Vogel gezeichneten Lebensbilde Rathers vornehmen zu wollen. Dazu wäre eine Bearbeitung der gesamten Werke Rathers nötig. Darum sollen hier nur die notwendigsten Ergänzungen und Berichtigungen erfolgen, im übrigen wird versucht werden, die neueren Funde in das bisher geltende Bild einzubauen.

Zunächst ergibt sich die Notwendigkeit, den Entstehungstermin der Konzepte des Cod. Vatic. 4965, den Cipolla in das Jahr 964 (entl. 963) setzte, in die ersten Monate des Jahres 965 zu verlegen.²⁾ Bei der paläographischen Untersuchung der fraglichen Briefe wurde schon darauf hingewiesen, daß die Konzepte gleichzeitig mit den

¹⁾ Drei Briefe Rathers sind überlieferungsgeschichtlich von geringerem Interesse: 1. In der Vita Brunonis secunda c. 15 (MG. SS. 4, 278) befindet sich ein Briefauszug, den der Verfasser der Vita vermutlich aus einem damals im Archiv von St. Pantaleon in Köln lagernden Originalbrief machte. Die Vita ist überliefert in Ms. Bibl. reg. Bruxell. n° 329—341 s. XV. Vgl. Vogel 1, 212 und 2, 131 ff. - 2. Im Cod. Ambros. S. 17 sup. Bl. 61'—64', einer Sammelhandschrift des 10./11. Jahrhunderts aus dem Kloster San Giusto in Susa in Piemont, befinden sich zwei Fragmente eines Rathers-Briefes an Petrus Veneticus (II.). Vgl. Amelli, Miscellanea Cassinese 6 (1897), 17—21 und Morin, Eine unbekannte Schrift Rathers von Verona in Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 44 (N.S. 13 [1926]), 81—86. - 3. Zu den Briefen Rathers ist auch nach Inhalt und Form der Prolog zu Rathers Vita Ursuarii zu rechnen (Ball. a. a. O. 195), zumal der Verfasser (Ball. 490) einen anderen, sehr langen und wenig briefähnlichen Prolog selbst als epistola ad Hubertum bezeichnet hat. Mabillon (AA. SS. ordinis Benedicti 3, 1 [1672], 259) entnahm ihn aus dem verschollenen Cod. Lobb. IV; vgl. Vogel 2, 52.

²⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 69.

über den ganzen Cod. Vatic. 4965 verstreuten Marginalien entstanden sind, die Rather setzte, als er sich aus dem Kodex Auszüge für seine *epistola Romanae ecclesiae directa* anfertigte.¹⁾ Diese *epistola* ist aber von Vogel überzeugend auf den 1. August 965 datiert worden.²⁾ Es ist nicht anzunehmen, daß Rather schon im Jahre 964 die Vorarbeiten dazu im Cod. Vatic. 4965 begann, da der Anlaß zu dem Brief, die Rather'sche Ungültigkeitserklärung der von seinem Vorgänger Milo erteilten Weihen und Belehnungen, erst am 12./13. Februar 965 gegeben war.³⁾ Schon aus diesem Grunde wären also die Marginalien und Konzepte etwa in die Zeit vom März bis Juli 965 zu setzen. Doch auch aus dem Inhalt der Konzepte kann das erschlossen werden:

Erst während der auf die Ungültigkeitserklärung folgenden Empörung der Veronesen⁴⁾, also im Frühjahr 965, befand sich Rather in jener verzweifelten Lage, wie sie in Konzept VI zutage tritt, die ihn daran denken ließ, wieder ins Kloster nach Lobbes zurückzufahren.⁵⁾ Damals auch zuerst faßte er das unberechtigte Mißtrauen gegen seinen Beschützer, den Grafen Bucco von Verona, das sich in der Schlußwendung des Konzeptes II spiegelt.⁶⁾ Ins Frühjahr 965 weist auch Konzept IV, die Antwort Rathers auf eine Anfrage des Bischofs Gauslinus von Padua, wie er sich gegenüber den kriegsführenden Feinden des Kaisers zu verhalten habe. Ersichtlich wollte Gauslinus sich unter Berufung auf die christliche Bruderliebe gern friedlich verhalten. Doch Rather erinnert ihn daran, daß er geschworen habe, die Feinde des Kaisers zu bekämpfen, auch wenn sie Brüder seien.⁷⁾ Es handelt sich sicher um den

¹⁾ S. o. S. 158f.

²⁾ A. a. O. 2, 81 ff. und 1, 314—317.

³⁾ Es handelt sich um die beiden Dekrete Rathers vom 12. und 13. Februar 965 (Ball. 327f.); vgl. Vogel 1, 309 ff.

⁴⁾ Vgl. Vogel 1, 311—317.

⁵⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 64: *Quid vero mihi aliud restare conspicio nisi ut, . . . portum, quem miser reliqui, repetam monasterii? Ut quia non datur episcopum, saltem Deo restituam qualemcumque quem illi abstuli, si non despicit, monachum.*

⁶⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 58, 3. 5: *Eia, domine, modo pareat, quis eum [. . .] are, vos detenere, aut Bucco deperdere.* Vgl. damit Vogel 1, 303. 312. 315.

⁷⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 61: *Quia fratres sunt, vero in eo,*

Aufstand der lombardischen Bischöfe und weltlichen Großen, der nach Ottos Abzug aus Italien im Frühjahr 965 ausbrach. Die unsichere, schwankende Haltung der Bischöfe kommt in dem Briefwechsel deutlich zum Ausdruck. Am 25. Juni 965¹⁾ schlug Herzog Burchard den Aufstand nieder. Der Brief ist also in den Mai oder an den Anfang des Juni 965 zu setzen. Demnach fällt die Entstehung der Konzepte in die Zeit von Mitte Februar bis Mitte Juli 965, wahrscheinlich jedoch in die zweite Hälfte dieses Zeitraumes nach dem Ausgang des April.²⁾

In letzter Zeit ist von Geiselmann³⁾ der Brief an Patrik Rather abgesprochen und in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts (vielleicht sogar erst nach 1120) gesetzt worden, weil angeblich die in dem Brief vertretenen Ansichten über das Dogma der Eucharistie allgemein erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und nirgends im 10. Jahrhundert nachweisbar sind. Es geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, die Stellung Rathers innerhalb der Entwicklung der mittelalterlichen Dogmenlehre selbständig zu untersuchen, es ist aber auf Hauck, Manitius, Schwarf und Adam zu verweisen, die alle in der Stellungnahme Rathers in dem fraglichen Brief keinen Gegensatz zu seinen sonstigen Äußerungen über das gleiche Thema bemerken.⁴⁾ Wenn es aber auch Tatsache ist, daß Rather hier Gedankengänge und Anschauungen vorwegnimmt, die erst hundert Jahre später zur herrschenden Lehrmeinung werden, so ist ein solcher Vorgang in der Geschichte doch durchaus nicht ohne Beispiel, sondern im Gegenteil sehr häufig, und gerade

quod fratres sunt, quos impetis, dilige, id est, non quales sunt, sed quales esse debuerant obta fuisse. Breviter suggero, mi[. .] et ama et iusiurandum omnino conserva.

¹⁾ Vgl. Vogel 1, 320f. und Köpfe=Dümmeler, Otto d. Gr., Jahrbh. der deutschen Geschichte (1876), S. 381.

²⁾ Gleichzeitig erfährt hierdurch Vogels Zeitansatz für die *epistolae Romanae ecclesiae directae* auf den 1. August 965 eine willkommene Stütze.

³⁾ Kritische Beitr. 3. frühmittelalterl. Eucharistielehre. Theol. Quartalsschrift, 106. Jahrg. (1925), S. 52 ff.

⁴⁾ Auch Vogel beweist sehr eingehend die Verwandtschaft des Buches mit der Bearbeitung des *Liber de corpore et sanguine Domini* Rabberts, die bestimmt ratherisch ist, da Rather selbst ausdrücklich in der *Qualitatis coniectura* (Ball. 377 u. 382) darauf hinweist.

Rather gilt allgemein als Vorläufer und Prophet auch so mancher anderen Theorie des späteren Mittelalters. Man vergleiche nur, zu welchen Feststellungen Adam in seiner sehr gründlichen Studie gelangt¹⁾: „Wenn wir nun im Folgenden die Anschauungen Rathers über die christliche Vollkommenheit, wie wir sie am Schlusse eines langjährigen Entwicklungsprozesses feststellen konnten, kurz überschauen, so ergibt sich dabei eine überraschende Ähnlichkeit mit den Gedanken, die über den gleichen Gegenstand 300 Jahre später der Fürst der Scholastik formuliert hat, ein Beweis nicht bloß für den kritischen Scharfblick Rathers, der es zuwege bringt, sich von der lähmenden Einseitigkeit einer angelernten starren Doktrin in erheblichem Grade allmählich loszuringen, sondern auch dafür, daß diese grundkatholischen Ideen längst schon im Schoße des kirchlichen Gemeinschaftslebens vorhanden waren, ehe sie im heiligen Thomas ihren klassischen Interpreten fanden. Rather ist auch hierin Zeuge für die große Linie, die von Augustin zum Aquinaten führt.“ Das vorzeitige Auftreten der erst im 11. Jahrhundert wirksam werdenden Eucharistielehre in dem Brief an Patrik ist also durchaus noch kein Beweis gegen die Verfasserschaft Rathers. Vielleicht müßte im Gegenteil die von Geiselmann vertretene Auffassung bezüglich der Entwicklung der Abendmahlslehre im 10. Jahrhundert mit Rücksicht auf Rather geändert werden, wenn irgendwelche andere Momente für die Echtheit des Briefes sprechen.

Die Überlieferungsgeschichte bietet leider nur wenige Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung dieses Briefes, da der Cod. L. bb. III, aus dem die Ballerini ihn entnahmen, verschollen ist. Auffällig ist aber, daß, wenn Geiselmanns Zeitanatz richtig ist, der Brief an Patrik das einzige Stück des Kodex wäre, das nicht von Rather geschrieben wäre. Man darf auch nicht übersehen, daß d'Achery den Kodex ausdrücklich als Autographum bezeichnet²⁾, was zwar nicht mehr nachprüfbar, aber gerade darum höchstens dahin abzuschwächen ist, daß es sich um einen zeitgenössischen Kodex handelte. Vermutlich ist es derselbe, den der Lobbeser Katalog von 1049

1) Arbeit und Besitz nach Rather von Verona (1927), S. 59. Vgl. ähnliche Feststellungen auch a. a. O. S. 267.

2) Spicilegium 2² (1681), 17.

unter Nr. 127 d verzeichnet.¹⁾ Als Inhalt des Kodex ist hier nur die Rathersche Bearbeitung des Radbertschen Werkes genannt; aber der Katalog nennt stets nur die jeweilige Hauptschrift, und er stimmt in dieser kurzen Kennzeichnung der Hss. (Nr. 127 b, c, d) so genau mit den späteren ausführlichen Angaben des Abtes Paul überein, daß man annehmen darf, Cod. 127 b des Kataloges und Cod. Lobb. III nach Abt Paul sind identisch. Der Brief an Patric wäre dann handschriftlich schon in diesem Kodex von 1049 enthalten gewesen und könnte nicht erst nach 1050 oder gar erst nach 1120 geschrieben sein. Übersehen werden darf schließlich auch nicht die aus der Hl. entnommene Adresse mit ihrer ausführlichen Namensnennung Patrico Ratherius, und die echt Rathersche Gegenüberstellung misero miserrimus. Auch der Stil ist, obgleich ruhiger als in manchen Briefen Rathers, verwandt mit seinen sonstigen literarischen Erzeugnissen und beispielsweise vergleichbar mit dem Brief an Petrus Veneticus, der ebenfalls dogmatische Fragen unpersönlicher Art behandelt.²⁾ - - Es scheint demnach doch wohl richtiger, den Brief auch weiterhin als von Rather verfaßt anzusehen und seine Entstehung wie bisher mit Vogel in die Jahre 957/958 zu setzen.

Eine genauere inhaltliche Analyse verlangen die beiden Briefe des Val. 843, weil sie auf Grund des paläographischen Befundes hier zum erstenmal Rather zugesprochen wurden.³⁾ Die Adresse des ersten Briefes (B. domino dignissimo R. servus indignissimus pontifici sanctissimo peccator afflictissimus) zeigt in dem Parallelismus der Gegensätze und in der Wortwahl zwar typisch rathersche Züge, läßt aber sonst nicht erkennen, wer sich hinter dem B. und R. verbirgt. Nach der Adresse des zweiten Briefes (R. episcopus G.) ist der Absender R. ein Bischof. Die Stellung in der Hl. und der Schriftbefund machten es wahrscheinlich, daß es sich um autographe Konzepte Rathers handelt. Der Text enthält kurz folgendes: Der Absender R. sagt dem Adressaten in überschwenglicher Weise Dank für die jetzt und früher so reichlich erwiesenen Wohltaten. Auch jetzt treibe die Liebe des B. im Verein mit der Autorität des

¹⁾ Omont, Catalogue des manuscrits de l'abbaye de Lobbes in Revue des Bibl. 1 (1891), 12.

²⁾ Über diesen Brief vgl. oben S. 172.

³⁾ Vgl. oben S. 163 f.

Erzbischofs Friedrich den R. an, zum Zweck seiner restitutio auf dem concilium synodale anwesend zu sein. Er jedoch sinne, weit entfernt von solchen Dingen, auf ganz Gegenteiliges. Er gebe zu bedenken, daß es Gott versuchen hieße, wolle er den Ort verlassen, an den er jetzt gestellt sei, denn immer sei er zurückgeschlagen worden, so oft er etwas unternommen habe. Vielmehr gezieme es ihm, diesen „neuesten Ort“, den er eben erst begonnen habe zu besitzen, festzuhalten, damit nicht doppelte Schmach auf ihn gehäuft werde durch den Spott der Hasser. Wenn er aber gehorchen müsse ohne die Freiheit des eigenen Entschlusses, so müsse er wenigstens um finanzielle Unterstützung bitten, sonst würde sein Gehorsam zur Ausführung des Geforderten unwirksam sein.

Für die Verfasserschaft Rathers spricht sofort die Erwähnung einer Restitution und der Hinweis auf das ständige Scheitern seiner Unternehmungen. In dem an der Restitution des R. interessierten Adressaten B., dem R. auch schon „frühere Wohltaten verdankt“, vermutet man ohne weiteres Brun von Köln, den großen Gönner Rathers, der seine Wiedereinsetzung in Lüttich 953 und in Verona 961 veranlaßte.¹⁾ Weitere Ansatzpunkte sind gegeben durch die Erwähnung einer Synode und eines Erzbischofs Friedrich. In der Zeit von 934—974 (von Rathers erster Vertreibung aus Verona bis zu seinem Tode) gab es zwei Erzbischöfe dieses Namens: Friedrich von Mainz (937—25. 10. 954) und Friedrich von Salzburg (18. 4. 958—991). Der Zeitraum vom 26. 10. 954 bis zum 17. 4. 958, in welchem es keinen Erzbischof Friedrich gab, scheidet für die weitere Betrachtung also aus. In Fortfall kommen auch jene Zeiten, in denen Rathër fest im Besitze eines Bistums war: 946—948, 21. 9. 953 bis Ostern 955; Weihnachten 961 bis August 968. Von den noch übrigbleibenden vier Zeitabschnitten

937—946 vor dem 2. Episkopat in Verona,

948—21. 9. 953 vor dem Episkopat in Lüttich,

18. 4. 958 - - Weihnachten 961 vor dem 3. Episkopat in Verona,
August 968—974 nach der Rückkehr aus Verona

sind die beiden ersten mit Erzbischof Friedrich von Mainz, die beiden andern mit Erzbischof Friedrich von Salzburg in Verbindung zu bringen.

¹⁾ Vgl. Fuluin, Gesta abb. Lob. c. 23 (MG. SS. 4, 64) und Ruotger, Vita Brunonis c. 38 (MG. SS. 4, 270).

Zu der zweiten Einsetzung Rathers in Verona 946 ist eine Initiative Friedrichs von Mainz und Bruns von Köln kaum annehmbar, weil die Lombardei damals noch außerhalb der Interessensphäre der offiziellen deutschen Politik lag und an eine Mitwirkung des deutschen Königs oder Episkopats bei der Besetzung der italienischen Bistümer noch nicht zu denken ist. Rather ist dorthin vielmehr durch König Hugo allein und auch ohne Mitwirkung eines Konzils berufen worden, ähnlich wie das erste Mal 931.¹⁾ Außerdem konnte er damals weder von „wiederholten Fehlschlägen“ sprechen, da er das Bistum erst einmal verloren hatte, noch auch von den „früheren Gunstbezeugungen“ Bruns, zu dem er erst 951 in nähere Beziehung trat. Die Zeit von 937—946 kommt also ganz in Sortfall.

Auszuschalten sind auch Rathers letzte Jahre von 968—974. Nur als am 27. 10. 971 Bischof Eberacher von Lüttich starb, könnte der Plan einer Restitution Rathers entstanden sein. Aber es ist ganz unwahrscheinlich, daß man von seiten des königlichen Hofes den hochbetagten Bischof nach den früheren schlechten Erfahrungen in Lüttich und nachdem man ihn soeben erst in Verona hatte fallen lassen, von neuem mit dem unruhigen Bistum hätte betrauen wollen. Zudem war Brun bereits 965 gestorben und eine Verwendung Friedrichs von Salzburg für Rather in Lüttich ist ganz unwahrscheinlich.²⁾

Von den noch verbleibenden beiden Zeiträumen (948—953 und 958—961) soll zuerst die Zeit von 958—961 betrachtet werden: Rather war damals nach seiner Lütticher Niederlage 955 etwa seit zwei Jahren im Besitze der Abtei Alna. Er konnte sagen, daß alle seine bisherigen Unternehmungen fehlgeschlagen waren. Auch finanziell befand er sich in nicht allzu günstiger Lage, denn die Abtei war nur klein und wenig ertragreich. Verschiedene Gelegenheiten, seinem Schützling wieder zu einem Bischofsitz zu verhelfen, ließ Brun ungenützt vorübergehen, so daß Rather kaum noch auf

¹⁾ Vgl. Vogel I, 50 ff. u. 123 ff.; Schwarz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens S. 2 ff. u. S. 62.

²⁾ Sulkuin, der diese letzten Jahre Rathers mit größter Anteilnahme aus nächster Nähe erlebte, berichtet denn auch nichts davon; vgl. Gesta abb. Lob. . 28 (MG. SS. 4, 69—70). Im April 972 setzte Otto in Lüttich Notger ein.

eine Restitution hoffen durfte.¹⁾ Der Italienzug Ottos 961 veränderte dann die Lage des Bischofs mit einem Schlage, und 962 befindet er sich auf dem Bischofsstuhl von Verona. Die Initiative Bruns bei dieser Restitution ist erwiesen.²⁾ Es ist aber nicht möglich, mit diesen Ereignissen eine Synode und eine Einwirkung Friedrichs von Salzburg in Verbindung zu bringen, wie es die Situation des Briefes erfordert. Die einzige bekannte Synode dieses Zeitraumes ist die von Ingelheim (18. April 958).³⁾ Friedrich von Salzburg ist jedoch auf dieser erst ordiniert worden, so daß eine autoritäre Einwirkung auf die Einberufung zu dieser Synode von seiner Seite nicht anzunehmen ist. Abgesehen davon aber liegt der Termin vom April/Mai 958 viel zu weit vor dem Italienzuge, als daß man damals schon an eine Restitution Rathers in Verona gedacht haben sollte. Die Vorbereitungen zu diesem Zuge wurden vielmehr erst im Jahre 961 getroffen, besonders auf dem Reichstage zu Aachen (26. Mai)⁴⁾, den man allerdings nicht ohne weiteres mit dem concilium synodale des Briefes gleichsetzen darf. Ein anderes Argument gegen diesen Termin ist, daß Brun in dem Briefe nicht mit dem ihm damals (seit 953) zustehenden Titel eines Erzbischofs angesprochen wird.⁵⁾ Rather, der auf solche Dinge stets peinlich achtete, redet ihn wohl sehr ehrerbietig an, gebraucht aber den Titel archipraesul oder archiepiscopus nicht, so daß auch aus diesem Grunde anzunehmen ist, daß der Brief nicht in der Zeit von 958—961, sondern sicherlich vor 953 geschrieben wurde.

Innerhalb des nun allein noch übrigen Zeitabschnittes von 948—953 liegt es am nächsten, die Zeit vom Freierwerden des Lütticher Bischofsstuhls bis zur Einsetzung Rathers dortselbst ins Auge zu fassen. Am 28. August 953 starb Sarabert von Lüttich. Am 21. September wurde Rather unter dem Druck Bruns auf dem Hoflager zu Aachen von den Lütticher Gesandten provisorisch gewählt, am 25. September in Köln nochmals gewählt und feierlich

¹⁾ Cambrai besetzte Brun nach Sulberts Tod 965 mit Berengar, Lüttich nach Baldrichs Tod mit Eberacher. Vgl. Vogel 1, 247f.

²⁾ Vgl. Ruotger a. a. O. c. 38.

³⁾ Vgl. Boye, NA. 48, 54.

⁴⁾ Vgl. Köpfe=Dümmeler a. a. O. S. 322 und Vogel 1, 252f.

⁵⁾ Vgl. Friedr. Harß, Das rheinische Herzogtum unter den Ottonen in politischer Hinsicht 915—1002 (Diss. Bonn 1912) S. 53—55.

ordiniert. An den gleichen Tagen hatte sich Brun in Aachen durch die Großen huldigen und in Köln zum Erzbischof weihen lassen.¹⁾ Unser Brief könnte demnach eine Antwort Rathers auf ein Schreiben Bruns sein, in welchem dieser den Bischof aus dem Kloster Alna zu sich nach Aachen berufen hatte. Er wäre dann in die Mitte des September 953 zu setzen. Dem stehen aber einige Überlegungen entgegen. Zuerst sind . . . ähnlich wie der Tag von Aachen 961 . . . die in aller Eile berufenen Hoftage von Aachen und Köln nicht Synoden, und auf eine solche bezieht sich der Brief ausdrücklich. Ferner paßt der Brief Stimmungsgemäß nicht recht in diese Zeit. Er klingt sehr pessimistisch, und Rather scheint an den Erfolg der Aktion nicht zu glauben. Zu solchem Pessimismus lag aber in diesem Moment keine Veranlassung vor, denn der Bischofsstuhl von Lüttich war ja, im Gegensatz zu dem von Verona, frei und nicht umstritten. Dazu mußte ihn die Aussicht, daß seine Diözese im engeren Machtbereich seines Gönners, des jungen Erzbischofs von Köln, liegen sollte, eigentlich verlocken und nicht bedenklich machen. Gar nicht in die Situation passen will die Erwähnung des Befehls Erzbischof Friedrichs von Mainz. An eine Mitwirkung des Mainzers bei der Berufung Rathers nach Lüttich ist auf keinen Fall zu denken. Friedrich befand sich damals in beinahe offener Opposition zu der Politik Ottos I. und war seit den Vorgängen in Italien insbesondere ein Rivale und Gegner Bruns.²⁾ Schon seit dem Hoftag in Grixlar im Mai 953 stand er bei Otto endgültig in Ungnade. Das Amt des Erzkanzlers scheint er schon seit dem Frühjahr niedergelegt zu haben.³⁾ Im Juli verläßt er Mainz und enthält sich ganz der politischen Geschäfte.⁴⁾ Sollte er auch nicht offen gegen die Bestrebungen Ottos und Bruns gearbeitet haben, so hat er sie doch bestimmt nicht unterstützt und gefördert. Rather selbst erwähnt ihn denn auch in der Aufzählung der bei seiner Ordination anwesenden Kirchenfürsten auffälligerweise nicht.⁵⁾

1) Vgl. Köpfe=Dümmeler a. a. O. S. 226f. und Vogel 1, 178 ff.

2) Vgl. W. Norden, Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto d. Gr., Berlin 1912, Eberings Hist. Studien 103, 58f.

3) Vgl. Köpfe=Dümmeler a. a. O. S. 219.

4) Vgl. Norden a. a. O. S. 93.

5) Vgl. Ballerini 218; Vogel 1, 181; Köpfe=Dümmeler a. a. O. S. 226.

Aus all diesen Gründen ist es nicht angängig, den Brief kurz vor die Wahl Rathers zum Bischof von Lüttich in das Jahr 953 zu setzen.

Sucht man nun nach einem anderen Anknüpfungspunkt, so bietet sich als nächster das Nationalkonzil zu Augsburg (7. 8. 952).¹⁾ Rather hatte sich 951 dem Zuge Liudolfs nach Italien angeschlossen in der Hoffnung, dadurch sein Bistum Verona wiederzubekommen, und war mit Liudolf nach dem Scheitern des Unternehmens zu dem nachfolgenden Heere Ottos gestoßen. Otto restituierte aber nicht Rather, sondern bestätigte den erst kurz vorher eingesetzten Neffen des Veroneser Grafen Milo in seinem Amte. Enttäuscht und empört kehrte Rather noch im September 951 nach Deutschland zurück, streifte erst im Lande umher und zog sich schließlich verbittert nach Lobach zurück. Im ersten Zorn hatte er die Absicht, sein Recht doch noch zu erkämpfen. In den drei Briefen an den Papst, an die Mitbischöfe und an alle Gläubigen unterbreitet er der ganzen kirchlichen Welt das ihm angetane Unrecht, flagt mit allerdings vorsichtig verhüllten Worten den König selbst an und fordert eine Entscheidung durch ein Konzil. Dieses soll beschließen, ob er Bischof von Verona ist oder Milo. Spricht es Milo den Sitz zu, so will er den Titel ohne Amt niederlegen. Die Forderung, ja der „Schrei“ nach einem Konzil kehrt in all den Streitschriften wieder.²⁾ Ein Konzil ist dann auch zustande gekommen, wenn auch nicht auf Grund dieses Notschreis. Zum 7. August 952 berief der Erzkanzler Friedrich von Mainz das Nationalkonzil nach Augsburg. Hier wurden die noch schwebenden italienischen Fragen entschieden und erledigt. Zwei Erzbischöfe und neun Bischöfe aus Italien waren zugegen. Berengar erhielt das italienische Königreich als Lehen. Die Mark Verona wurde Heinrich von Bayern zugesprochen. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß, wie unser Brief vermuten läßt, Friedrich von Mainz, der Vorsitzende dieses Konzils, Rather auf das Konzil zur günstigen Entscheidung seiner Angelegenheit berufen hat. Friedrich selbst war wie Liudolf als ein Enttäuschter und Gefränkter aus Italien vorzeitig zurückgekehrt.³⁾ Die Gruppe Unzufriedener, die sich gegen

¹⁾ Vgl. Boye, *NA.* 48, 53; Hefele 4, 602; Köpfe=Dümmeler a. a. O. S. 205 ff.

²⁾ Vgl. Migne 136, 670 A: „concilium apello, concilium flagito... ad certamen canonicum provoco...“; ähnlich M. 136, 664 B. 665 B. 668 B/C.

³⁾ Vgl. Norden a. a. O. S. 58/59.

Otto 953 dann offen empörte, hatte sich schon zur Opposition zusammengeschlossen. Es liegt ganz in der Linie der Politik Friedrichs von Mainz, daß er die Angelegenheit Rathers, wenn möglich, gegen Ottos Entscheidung zum Abschluß bringen wollte, oder doch wenigstens durch den Versuch dazu einen Unzufriedenen zur Opposition fester hinüberziehen wollte.

Inzwischen hatte sich aber Rathers Einstellung zu den Dingen verändert. Anfang 952 hatte er noch verbittert in Lobach mit allem weltlichen Streben abgeschlossen. Ostern schon finden wir ihn im Gefolge Bruns als angesehenes Mitglied der Hoffschule.¹⁾ Es scheint, daß Rather hier am Hofe die Unmöglichkeit, gegen den Willen des Königs etwas durch Proteste zu erreichen, eingesehen hat.²⁾ Es war ihm wohl klar geworden, daß auch das Konzil, das er noch im Vorjahre so dringend angerufen hatte, nichts gegen die Entscheidung des Königs würde ausrichten können. Ein Versuch, auf ihm die Politik Ottos zu durchkreuzen, konnte ihm aber jetzt obendrein die kaum erhaltene Stellung in der Hoffschule kosten. Deshalb verhält er sich, als Friedrich von Mainz ihn auf das Konzil beruft und Brun von dort aus die Berufung freundlich unterstützt, durchaus ablehnend. „Er sinnt jetzt auf ganz anderes, Gegenteiliges“, nur unwillig hört er von der Angelegenheit. Er sieht plötzlich den Willen Gottes in seinen ständigen Mißerfolgen, warnt die Gönner, sich dagegen zu stellen. In aller Bescheidenheit möchte er nur den „eben erst eingenommenen Ort“ in der Hoffschule behalten. Er hört schon die verdoppelten Schand- und Spottreden der Neider, wenn er sich durch den Besuch der Synode das Bistum und seine Stellung in der Hoffschule verscherzte. Zu dem Zeitanfatz paßt übrigens auch das Fehlen des Titels Erzbischof in der Anrede, da Brun erst im nächsten Jahre (953) Erzbischof von Köln wurde. Auch irgendein früherer Zeitanfatz wäre weniger passend, da Rather dann noch

¹⁾ Vgl. Vogel 1, 153 und 156.

²⁾ Vogel 1, 148—150 geht sogar so weit, daß er annimmt, Rather habe die drei Briefe vorsichtigerweise gar nicht veröffentlicht. Das ist jedoch unwahrscheinlich, denn in diesem Falle wäre wohl die Einladung Friedrichs zu dem Konzil, die durch den Brief klar belegt scheint, nicht erfolgt. Auch die Berufung Rathers in die engere Umgebung Bruns, gewissermaßen als ein Entgelt für die erlittene Unbill, erklärt sich doch am besten als durch die leidenschaftlichen Klage- und Protestschriften bewirkt.

nicht von den vielen erwiesenen Wohltaten Bruns hätte sprechen können. Erst seit 952 war er Lehrer an der Hofschule, frühestens seit dem Italienzuge 951 war er überhaupt mit Brun in persönliche Fühlung gekommen. So sprechen alle Momente dafür, daß dieser Brief, ein Antwortschreiben Rathers an Brun, an den Anfang des Monats August 952, kurz vor die Nationalsynode von Augsburg gehört.¹⁾

Der zweite im Cod. Val. 843 auf Bl. 126' enthaltene Brief (Nr. 11) bietet eine weniger klare Situation. Der Schreiber, ein Bischof R., redet dem Adressaten G. (nicht B., wie Mangeart druckt), der Anrede *frater* nach anscheinend seinem Amtsbruder, ins Gewissen, daß er seine begangene Schuld wieder gutmachen und Gott und dem heiligen Petrus wiedergeben möge, was ihr Eigentum ist. Der Adressat scheint ein Pallium widerrechtlich zurückgehalten zu haben, und der Schreiber führt ihm die schweren Folgen, Exkommunikation und himmlisches Gericht, vor Augen.

Leider ist nicht ersichtlich, auf welche Vorgänge sich das Schreiben bezieht, vielleicht auf einen Vorfall während der lothringischen Wirren des Jahres 955. Mit Rücksicht auf seine Stellung in der Hs. soll der Brief darum vorläufig hinter den Brief an Brun (Nr. 10) eingereiht werden.

D. Der Briefstil.

Bei einem Schriftsteller vom Range Rathers ist es lohnend, über das Überlieferungsgeschichtliche hinaus einen kurzen Blick auch auf das Literarische, auf den Stil der Briefe zu werfen, zumal die stilgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen Epistolographie künftig wohl noch in weit stärkerem Maße als bisher neben der Beschäftigung mit den mehr oder weniger künstlichen Musterbeispielen und Lehrsähen der *artes dictandi*²⁾ zu immer weiterer Analyse der so zahlreich vorhandenen

¹⁾ Ob Rathes es übrigens durch diesen Brief erreichte, daß er dem Konzil fernbleiben durfte, ist nicht zu erkennen. Von seiner Anwesenheit oder nur einer Verhandlung seiner Sache dortselbst ist nichts überliefert (vgl. Köpfe=Dümmeler a. a. O. S. 205). Die Ereignisse des Jahres 953, seine schnelle Einsetzung in Lüttich durch Brun und Otto, bestätigen aber die Richtigkeit seines politischen Verhaltens.

²⁾ Vgl. A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jhs. mit bes. Berücksichtigung der Theorien der *ars*

wirklichen Briefe historischer Personen übergehen dürfte. Einzeluntersuchungen der vorliegenden Art könnten für eine größere Zusammenfassung dann später einmal eine willkommene Grundlage bieten.

Rather gehört stilgeschichtlich zur Lütticher Schule und hat deren verkünstelten und überladenen barocken Schreibstil bis an die Grenze des Möglichen, ja ins Absurde hinein gesteigert.¹⁾ Denn er begnügt sich nicht damit, möglichst unbekannte und seltene Worte zu gebrauchen, möglichst schwierige und ungewöhnliche Konstruktionen anzuwenden, die entlegensten Zitate, die unbekannten Anspielungen und dunkelsten Bilder heranzuziehen, sondern er gefällt sich darin, mit vollem Vorbedacht die Sätze so zu verzerren und zu verbauen, die Worte in solch gequälter und mißverständlicher Bedeutung zu verwenden, daß dem Wortsinne nach oft kaum noch etwas zu verstehen, der Sinnzusammenhang und die Absicht des Verfassers nur noch zu erraten sind. Die Sprache hat damit ihren Sinn verloren; sie ist nicht mehr das Mittel zur Verständigung, sondern im Gegenteil ein Hindernis für die Übertragung der Gedanken des Schriftstellers auf den Leser.

Zu den Eigentümlichkeiten der Schule tritt verstärkend bei Rather noch sein individueller Hang zur Reflexion und Selbstbespiegelung. Es ist ihm gar nicht möglich, ein Thema ruhig und sachlich anzugreifen und zu Ende zu führen, sondern sofort drängen sich ihm seine persönlichen Angelegenheiten, die zahllosen Anfechtungen seines eigenen ruhelosen Lebens in den Vordergrund. Er kann nicht anders, als in einem kleinen Exkurs, einer Parenthese, einer kleinen

dictandi (Diss. Greifswald 1908); K. Sabricius, *Die literae formatae im Frühmittelalter* in *AUS.* 9 (1926); E. Heller, *Die Ars dictandi des Thomas von Capua* (Kritisch erläuterte Edition mit reichlicher Angabe noch ungedruckten Materials), in *Heidelberg. SB., Phil.-hist. Kl.* 1928/29, 4. Abh.; Hasfins, *The Early Artes Dictandi in Italy* in *Studies in Mediaeval Culture* (1929), S. 170 ff.; Breßlau, *Urfundenlehre* 2^a, 248 Anm. 1. (Hier ist die ältere Literatur verzeichnet); Odebrecht, *Die Briefmuster des Henricus Francigena* in *AUS.* 14 (1936).

¹⁾ Vgl. Wattenbach, *DOG.* 2^a (1894), 141 ff. u. 1⁷ (1904), 423 ff.; Manitius, *Lat. Lit. d. MA.* 2, 31 ff.; S. Schneider, *Handbuch f. d. Gesch. Lehrer* 3 (1929), 193.

Anspielung, einem Stoßseufzer darauf eingehen. Dabei hat er den Blick ständig auf das Ganze seines Schicksals gerichtet, reißt den Leser von einem Sachzusammenhang in den andern, und da er fast nie einen Namen nennt und auf die näheren Umstände nicht weiter eingeht, so erregt er beim Leser sehr schnell heillose Verwirrung und ein Gefühl starken Unbehagens. Rather selbst war freilich der Meinung, daß seine Schreibweise dem Kenner großen Genuß bereitete, schrieb zeitweilig auch nur für Kenner.¹⁾ Indessen ist dieser wunderliche Stil sicherlich die Hauptursache dafür, daß die Schriften des Bischofs im ganzen späteren Mittelalter ungelesen ruhten.²⁾ Auch dem modernen Leser bereitet dieser Schreibstil ästhetisch natürlich wenig Freude.³⁾ Für den psychologisch interessierten Forscher jedoch ist gerade das formal zerstörend wirkende Element, das allzu aufdringliche persönliche Beteiligtsein des Autors, von unschätzbarem Wert, denn es ermöglicht einen einzigartigen unmittelbaren Einblick in die seelische Beschaffenheit dieses mittelalterlichen Menschen.⁴⁾

Übrigens halten sich die Briefe verhältnismäßig frei von allzu großen Stilauswüchsen der geschilderten Art. Meist aus einem ganz bestimmten Anlaß oder Zweck geschrieben und schon darum einheitlicher und bestimmter, sind sie um so klarer, je weniger Zeit dem Autor zu einer umständlichen literarischen Ausschmückung blieb. In den kurzen Bitt- und Begleitbriefen wuchert das Ornament zwar stark. In den letzten Veroneser Briefen aber, als Rather ganz unter dem Eindruck seiner unmittelbar bevorstehenden Vertreibung aus dem Bistum stand, erweist er sich, frei vom Zwange der Form, als ein vortrefflicher Schilderer und Erzähler. Diese Briefe enthalten eine lebensvolle, dramatisch gesteigerte Darstellung des

¹⁾ Phrenesis c. 3 (BaII. 220 ff., Migne 136, 369): *Generat praeterea hoc et difficultatem intellectus eis, quos fecit, libellis, quod creberrime posita illic cernitur parenthesis; et ut liquidam faciat orationem, mirabilem dictionum facit saepius ordinationem, difficillimam quae pariat, optimam licet intelligentibus, constructionis materiem.*

²⁾ Vgl. Bruders, Das literarische Interesse für den Laubacher Benediktiner Rather in Jf. f. Kath. Theolog. 42 (1908), 372 ff.

³⁾ Vgl. Hauck, K. G. D. 3^{3/4} (1906), 295; Schwarf, Rather von Verona als Theologe (Diss. Bonn 1916) S. 6; Adam, Arbeit und Besitz nach Rather von Verona (1927), S. 7—21; Vogel 1, 200 ff.

⁴⁾ Vgl. Hauck a. a. O. 3, 286—295.

Kampfes mit den Veronesen, des Grafengerichts über den Bischof und echte, erschütternde Notschreie an die Kaiserin und an den Kanzler.¹⁾

Zu den besonderen Elementen des Briefstils gehören Adresse und Briefschluß²⁾ und im Zeitalter Rathers auch die Verwendung der Reimprosa. In den 21 erhaltenen Adressen (12 sind zerstört) benutzt RATHER sechzehnmal eine längere und fünfmal eine kürzere Form. Die Volladresse enthält Namen und Titel des Adressaten und des Absenders ausgeschmückt mit einer verschieden großen Zahl von kennzeichnenden Prädikaten, mitunter einen formelhaften Hinweis auf den Briefinhalt und in etwa der Hälfte der Fälle eine besondere Grußformel. Die Kurzadresse beschränkt sich meist auf Titel und Namen von Adressat und Absender.³⁾ Voll- und Kurzadressen sind in Konzepten und Abschriften gleichmäßig vertreten.⁴⁾ Ein Unterschied besteht darin, daß die Konzepte den Namen des Absenders stets und den Namen des Empfängers meistens abkürzen, während die Reins- und Abschriften alle Namen ausschreiben. RATHER nennt sich stets, entgegen dem Brauch anderer, auch gegenüber dem sozial Tieferstehenden, hinter dem Adressaten.⁵⁾ Seine häufigste Selbstbezeichnung ist *peccator* (elfmal von 21 Adressen). Gern steigert er den Abstand zum Adressaten durch im Superlativ gehaltene Gegensätze (Brief 10: *B. domino dignissimo R. servus indignissimus, pontifici sanctissimo peccator afflictissimus*). 7 der 16 Volladressen enthalten eine besondere Grußformel⁶⁾ (3. B. Nr. 5: *servitium cum continuis orationibus*; Nr. 18: *in cunctis pro posse servitium*). Auch der Briefschluß zeigt zwei Typen. Von den 25 erhaltenen Schlüssen haben 7 einen

¹⁾ Brief Nr. 30—33 (BaII. 568. 558—560. 561—567).

²⁾ Vgl. Bütow a. a. O. S. 13 u. S. 60—67; Rodinger, Briefsteller und Formelbücher des 11. —14. Jhs., Quell. u. Erört. zur bayr. u. östf. Gesch. 9, 1/2 (1863), 23.

³⁾ Volladressen haben die Briefe Nr. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 17, 18, 20, 24, 27, 30, 32; Kurzadressen die Briefe Nr. 11, 14, 19, 28, 33. Die Briefnummern sind die der Zeittafel unten S. 86.

⁴⁾ Unter den Briefen mit Volladressen befinden sich 5 Konzepte (Nr. 10, 17, 18, 20, 27) und 11 Reinschriften, unter denen mit Kurzadressen 2 Konzepte (Nr. 11, 19) und 3 Reinschriften.

⁵⁾ Vgl. Rodinger a. a. O. S. 11 f.; Bütow a. a. O. S. 65.

⁶⁾ Nr. 5, 6, 17, 18, 20, 24, 30.

angehängten Gruß oder Schlußwunsch (z. B. Nr. 1: Valeas in Domino, precor, fili, correctus amen), welcher der terminatio in der Theorie der späteren ars dictandi entspricht.¹⁾ Bei den übrigen 18 Briefen tritt an die Stelle des Endgrußes eine knappe abschließende Zusammenfassung des eigentlichen Briefthemas, nach den rationes dictandi die eigentliche conclusio (z. B. Nr. 19: Brevis suggero, mi[. .], et ama et iusiurandum omnino conserva).²⁾ Im Text spricht Rather von wenigen Ausnahmen abgesehen von sich stets im Singular, vom Adressaten meist im Plural.³⁾ Die Anrede wählt er sehr sorgfältig nach dem Stand des Adressaten; für sich selbst gebraucht er eine große Zahl stets wechselnder Höflichkeits- und Bescheidenheitsfloskeln, am häufigsten auch hier das schlichte peccator.

Die Reimprosa verwendet Rather in fast allen seinen Briefen, jedoch sehr ungleichmäßig.⁴⁾ Neben einer größeren Zahl völlig durchgereimter Briefe (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 19, 30, 31, 32, 33) gibt es solche, die nur am Anfang oder am Ende Reime aufweisen (Nr. 10, 16, 18, 24, 26, 28, 29), ferner auch solche, die auf längere Strecken reimlos sind (Nr. 7, 9, 13, 14, 34) und andere, die nur vereinzelte Reimpaare oder Reimreihen haben (Nr. 8, 9, 15, 17, 20, 21, 22, 23, 27, 28). Rather gebraucht meistens den einsilbigen Reim, doch treten in den sorgfältiger gearbeiteten Stücken auch ziemlich häufig zwei- bis dreisilbige Reime auf (Nr. 4, 5, 13, 32, 33). Gleichformreim und Mischformreim wechseln. Am häufigsten wird das Reimpaar verwendet. Doch sind auch Dreier- und Viererreime mit Binnen- und Schlagreimen und mitunter auch Reimtiraden, dann aber meist einsilbige, vorhanden (Nr. 8, 13, 33). Seltener benutzt Rather kompliziertere Reimfiguren, wie etwa den gekreuzten Reim (Nr. 7, Migne 136, 659 B: sed cum per Dei misericordiam / ego quidem eo invito fuissem liberatus / ille vero per Dei iustitiam / regnandi honore privatus /). In den sorgfältiger gearbeiteten Stücken sind die Kola fast stets vom gleichen

¹⁾ Nr. 1, 2, 4, 6, 9, 24, 29. Vgl. hierzu Bütow a. a. O. S. 72.

²⁾ Nr. 5, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33. Vgl. Bütow a. a. O. S. 72 und Rodinger a. a. O. S. 21.

³⁾ Ausnahmen bilden Nr. 5 u. 6 (Plural für die 1. Person) und Nr. 1, 11, 13, 14, 19, 26, 27 (Singular für die 2. Person). Es handelt sich dabei entweder um im Range tieferstehende, eng befreundete oder aus Feindschaft geringschäßig behandelte Personen.

⁴⁾ Vgl. Polheim, Die lateinische Reimprosa (1925) S. 359.

Umfang und verhältnismäßig kurz (etwa 8—16 Silbig), in den anderen Stücken jedoch sehr ungleich lang. Waisen treten auch in den bestgereimten Stücken auf (Nr. 5 hat nur zwei Waisen). Eine Entwicklung, ein Fort- oder Rückschritt in der Technik der Reimprosa ist in dem Briefwerk Rathers nicht festzustellen. Gleich unter den frühesten Briefen befinden sich ganz vollkommene Stücke (Nr. 3, 4, 5, 6), ebenso aber auch unter den letzten und mittleren (Nr. 19, 30). Das regelmäßigste Stück ist der Brief an Brun (Nr. 5). Die längeren Briefe leiden unter den zahlreichen, die Reimfolge unterbrechenden Zitaten.¹⁾

Die Verwendung von Zitaten ist sehr ungleichmäßig. Es gibt Briefe, die fast frei von Zitaten sind, während andere zum größten Teil aus solchen zusammengesetzt sind. Obgleich diese Zitate fast stets dem Wortsinne nach viel einfacher und klarer gehalten sind als der Text Rathers, so tragen sie doch keineswegs etwa zur Vereinfachung und Klärung des Textzusammenhanges bei, denn sie dienen hier meist nicht als Beleg für irgendeine autoritative theologische oder andere Lehrmeinung, sondern lediglich als Ornament. So kommt es, daß nach einem Zitat, besonders aber nach Zitatenshäufungen, der Sinnzusammenhang oft unflarer geworden ist, als er vorher war. Verstärkend wirkt dabei ein weitgehender Symbolismus in der Auffassung der Bibelworte. Rather zitiert neben der Bibel und den Kirchenvätern gern auch antike Schriftsteller²⁾ und weist in der Vorrede zur Phrenesis ausdrücklich auf die Briefe des Augustin, Hieronymus, Gregor, Cicero, Seneca, Plinius, Horaz

¹⁾ Auf eine planmäßige Durcharbeitung der Briefe auf die Verwendung des rhythmischen Satzschlusses (Kursus) hin wurde verzichtet, da mit der Benutzung dieses Stilelementes in dieser Zeit nicht zu rechnen ist. Vgl. hierzu: Breßlau, Urfundenlehre 2^a (1931), 363 ff.; W. Meyer, Die rhythmische lateinische Prosa, Ges. Abh. zur mittelalterlichen Rhythmik 2^a (1905), 266 ff.; Ed. Norden, Die antike Kunstprosa 2, 950 ff.

²⁾ Folgende Zitate aus antiken und Kirchenschriftstellern sind bisher festgestellt:

Augustin, Sermon. 46 cap. 27 (Rather ep. 7 M. 136, 659 A); — Contra Faust. 21, 10 (Rath. ep. 6 M. 136, 445 B).

Chrysostomus, Homiliae de epist. S. Pauli ad Hebraeos (Rath. ep. 14 M. 136, 645 A).

Cyrillus von Jerusalem, 4. Mystagogische Katechese cap. 8 (Rath. ep. 14 M. 136, 645 A).

und Ovid als Vorbilder hin und in weiterem Zusammenhange auch auf Vergil, Martianus, Fulgentius und Boethius.¹⁾

Eusebius = Rufinus, Hist. eccles. 6, 9 (Rath. ep. 1 M. 136, 242 B) und Hist. eccles. 10, 16—18 (Rath. ep. 1 M. 136, 242 C).

Gregor I., Moralia lib. 6 cap. 15 § 19 (Rath. ep. 16 M. 136, 648 A); - Moralia lib. 19 cap. 23 § 38 (Rath. ep. 1 M. 136, 241 A); - Moralia lib. 22 cap. 21 § 52 (Rath. ep. 7 M. 136, 664 A); - Sup. cant. cant. expos. proem. 5 (Rath. ep. 4 M. 136, 647 B); Regist. 1, 79 (Rath. ep. 13 Dümmler NA. 4, 179 cap. 3).

Hieronymus, Liber contra Vigilantium cap. 14 (Rath. ep. 8 M. 136, 667 C); - Comment. in Matth. 23, 35 f. (Rath. ep. 26 M. 136, 675 B); - Epist. 130, 17 (Rath. ep. 16 Cipolla ep. 1 S. 57); Epist. 118, 5 (Rath. ep. 3 Amelli S. 18).

Hierzu treten noch zahlreiche Zitate aus den Kanones und Dekretalsammlungen des Dionysius Exiguus und Pseudoisidors.

Cassiodor, Hist. Tripart. 8, 1 (Rath. ep. 1 M. 136, 244 A).

Cicero, In Catilin. 1, 1, 2 (Rath. ep. 7 M. 136, 660 C).

Claudius Claudianus, Epist. 3 ad Olibrium (Rath. ep. 13 Dümmler NA. 4, 179 cap. 1).

Juvenal, Sat. 6, 181 (Rath. ep. 31 M. 136, 686 B); - Sat. 10, 174 (Rath. ep. 4 M. 136, 650 A).

Ovid, Amat. 3, 49 ff. (Rath. ep. 32 M. 136, 678 B).

Persius, Prolog. 1 ff. (Rath. ep. 4 M. 136, 650 A); - Sat. 4, 23 (Rath. ep. 2 M. 136, 648 B).

Phädrus, 1, 1 (Rath. ep. 13 Dümmler NA. 4, 180 cap. 6 und Rath. ep. 27 M. 136, 674 A).

Terenz, Andr. 1, 1, 78 (Rath. ep. 33 M. 136, 685 A); - Andr. 1, 2, 14 (Rath. ep. 2 M. 136, 648 B); Andr. 5, 4, 4 (Rath. ep. 13 NA. 4, 179 cap. 4); - Phorm. 5, 7, 57 (Rath. ep. 13 NA. 4, 179 cap. 2).

¹⁾ Migne 136, 373 f.

Nachtrag zu oben S. 170 ff.: Nach Abschluß der Untersuchung macht Herr Dr. C. Erdmann mich auf eine Stelle der Phrenesis aufmerksam, die nach seiner Ansicht das Problem des Fragments (Cod. Berol. lat. Qu. 336) vollständig löst. Es heißt da, wo Rathér über die Verschiedenartigkeit der in die Sammlung Phrenesis aufgenommenen Stücke berichtet (Phrenesis cap. 7 Ball. 225 B, M. 136, 373 C): quidam vero sex linearum per sententias ideo est divisione discretus, quod auctor eiusdem versibus eum disposuerat, ut in Martiano, Fulgentio atque Boetio cernitur . . . eadem ex materia sumtis pangere sententiis. Rathér wollte demnach also wohl nicht Zitate nachtragen, wie ich vermutete, sondern eigene, mit den jeweils vorhergehenden Prosaätzen inhaltlich verknüpfte Verse. Daß das Fragment nicht 6 freie Linien aufweist, sondern stets nur 3, könnte damit erklärt werden, daß dem Abschreiber (Cod. Berol. lat. Qu. 336 wäre dann nicht das Original!) der große freie Raum zu verschwenderisch oder sinnlos erschien.

Zeittafel zur Entz

Nr.	Adressat	Zeit
	Ursus	937
2	Wido und Sobbo	937
3	Petrus II. Veneticus	932/39
4	Rotbert von Trier	940
5	Brun von Köln	940
6	Mönche von Lobbes	941
7	Papst Agapet II.	951
8	Alle Gläubigen	951
9	Die Mitbischöfe	951
10	Brun von Köln	952
11	?	955?
12	Brun von Köln	955
13	Baldrich von Lüttich	957
14	Patricus	957/58
15	Hubert von Parma	963
16	Fragment	Mitte Februar bis 1. August 965
17	Graf Ernst	
18	Odelricus von Bergamo	
19	Gauslinus von Padua	
20	Kaiser Otto I.	
21	Fragment	
22	Fragment	1. 8. 965
23	Fragment	
24	Die Römische Kirche	Herbst 965
25	Fragment an Sifer	965
26	Fragment an Milo	965
27	Milo von Verona	967
28	Martin von Ferrara	968
29	Fragment	968
30	Adelheid (Gemahlin Ottos I.)	968
31	Adelheid (Gemahlin Ottos I.)	968
32	Graf Nanno	968
33	Ambrosius von Bergamo	968
34	Antwortschreiben Eberachers von Lüttich	968

stehung der Briefe.

Ort	Überliefert in Cod.	Gedruckt
Como	Valent. 843 (Lobb. II?)	Ball. 95—100, M. 136, 239—245 Ball. 525—527, M. 136, 648
"	Ambr. S. 17	Amelli, Misc. Cass. 6, 17—21 Morin, Stud. u. Mitt. 44, 81—86
Provence	(Lobb. II?) (Lobb. III?)	Ball. 527—529, M. 136, 649 Ball. 529—530, M. 136, 651
"	Lobb. IV	Ball. 195—197, M. 136, 345
Deutschland	Lobb. III Lobb. III	Ball. 537—546, M. 136, 656 Ball. 546—549, M. 136, 665
"		Ball. 549—550, M. 136, 669
Mainz	Valent. 843	Mangeart 619—620 Mangeart 619—620
Alna	Bruxell. 329—341 Berol. Qu. 336 Lobb. III	MG. SS. IV, 278 NA. 4, 178—180 Ball. 521—524, M. 136, 645
Verona	Laudun. 274	Ball. 337, M. 136, 485
Verona	Vatic. 4965	Cipolla, Lettere inedite di Raterio, Studi e documenti storia e diritto 24, 56—65
Verona	Laudun. 274 Clm. 6340 Veron. XIX (17) " Clm. 6340, Laud. 274 Berol. Phill. 1663 Clm. 6340	Ball. 329—332, M. 136, 479 Aretin, Beitr. VII; Dogel 2, 231 Ball. 555—556, M. 136, 674 Ball. 551—554, M. 136, 670 Ball. 557, M. 136, 675 Rofe S. 31 Ball. 568, M. 136, 686 Ball. 568, M. 136, 686 Ball. 558—560, M. 136, 676 Ball. 561—567, M. 136, 679
"	Lobb. III	Ball. 569—570, M. 136, 687

Terte

der Konzepte im Cod. Vatic. 4965

Die von Cipolla gedruckten Terte der Ratherschen Briefskonzepte des Cod. Vatic. 4965¹⁾ stimmen an so vielen Stellen nicht mit der Handschrift überein, daß eine Richtigstellung und bei dem einen Briefe eine Wiederholung des ganzen Textes dringend notwendig erscheint. Auch an einigen halbzerstörten und von Cipolla nicht mehr entzifferten Stellen ließ sich der Text noch einigermaßen ermitteln.²⁾ Es ist zu lesen:³⁾

Brief I (Cod. Vatic. 4965 Bl. 1') Cipolla a. a. O. S. 56/57.

- S. 56 3. 3 vel statt illi
 3. 5 [de]creti cyrographi. Subterfugerat
 3. 11 Vecturis statt Voeturis
 3. 12 inquam statt unquam
 S. 57 3. 2 est hinter vel quasi legaliter
 3. 3 nobis hinter a Christo

Brief III (Cod. Vatic. 4965 Bl. 1A) Cipolla a. a. O. S. 58—60.

- S. 59 3. 6 temerarium, quem . . . sed tamen fidelis valde
 nuper presumpseram
 3. 8 non immemor sum promisse meam pauper-
 tatulam
 3. 9 negociaturi
 3. 16 aucupavit statt occupavit
 3. 22 nefas statt fas
 3. 24 'Minimus', ait divisor ille stultissimus regni pa-
 terni, 'digit[us meus grossior est] dorso patris
 mei' (3. Reg. 12, 10)
 3. 27 certius statt cercius
 S. 60 3. 1 utrius quia saltem non audent.
 3. 2 illis statt illi hinter mittant
 3. 3 noveritis statt novertus
 3. 6 vitio statt vicio

¹⁾ Lettere inedite di Raterio di Verona. Studi e documenti di storia e diritto 24 (1903), 51 ff.

²⁾ Ich danke an dieser Stelle Herrn Privatdozent Dr. Erdmann für seine freundliche Unterstützung bei der schwierigen Lesung der Terte.

³⁾ [] bedeutet: nicht lesbar, <> bezeichnet Tilgungen.

Brief IV (Cod. Vatic. 4965 Bl. 1 A) Cipolla a. a. O. S. 60/61

S. 60 in der Adresse: venerabili hinter coepiscopo

3. 5 contra quem potestate cogente, cui ut [. . .]
Dei ordinationi non debes resistere <cogente>
(Röm. 13, 2)

3. 7 dico statt duo

S. 61 3. 1 imminentibus statt imminentibus

3. 3 vero statt ve

3. 4 quos impetis statt qui vos impetunt

3. 5 Breviter suggero, mi [. . .] et ama

Brief V (Cod. Vatic. 4965 Bl. 153'/154) Cipolla a. a. O. S. 61
bis 63.

Serenissimo atque piissimo imperatorum a Deo electo et ad auxilium miserorum misericorditer destinato domino cum summa reverentia nominando Ottoni invicto semper augusto, Ratherius servulorum ipsius vilissimus, servitium fidelissimi famulatus et, ut misericordiam consequi mereatur, miserissimi ceteris omnibus.

Tantillitatis, clementissime domine, vilitas atque paupertatule meę si cum vestre conferretur misericordie quantitate, nemo inveniri, loquacissimorum etiam, valet, qui laudibus explere, etsi omnino conetur, praevaleat, quantę utique fuerit dignationis atque pietatis: per (?) tot annorum volumina, peccatis suis merentibus, sede sua privatum contra spem tandem tanta honorificentia restituisse, tam venerabilium episcoporum decreto, ut inconvulsum maneret, clementissime roborasse. Si vero molimina, ut est fama, quorundam obtatum potiri habent effectum, sanum videri potest, domine, sapienti, utilius fuisse, ut dato loco, idest invasore expulso, auctoritate sedis apostolicę huiusmodi in sede, qua inutiliter sum relocatus, potius locaretur, cuius vilitas non tantum ecclesię faceret <ut meę indig[nitat]is> detrimentum, quantum pro mea exiguitate futurum opinio ex presentibus futura coniectans auguratur multorum. Sed veh mihi miserrimo, cui ad cumulum hoc accid[i]t etiam miserie, ut si quid conquerar, magis ex animositate hoc agere videar quam ex ratione. Querimonia itaque omni postposita, flexis precordiorum, domine omnium, genibus, inde-

ficientissimo flumini complexendam vestre amplitudinis deprecemiseri-
cordiam, ut, quia coepistis, hanc mihi impendere, immo ecclesie mihi elemosinaliter commisse(?) non dedignemini gratiam, ut, etsi adquirere aliquid pro mea vilitate non potest, saltem pro Dei amore nihil ex his, quae antecessores mei et ego iuste et legaliter per XXX annos tenuimus, sacerrimi impemini vestri perdat diebus. Quod si peccatis merentibus non conceditur meis, utilius mihi fuisset in Christo defungi quam prestatu huiusmodi fungi. Folgen Zusätze (3. T. mit späterer Feder), deren Einordnung nicht erkennbar ist, nämlich: 1. am-
min[. .], 2. ut non hoc quicquid ascribere, sed perspicacissime dignemini cesarium sapientissime [. .] ite [. .], 3. iustissime etiam, 4. quam patior vilitatis non ad deiectionem tantilli qui (forr-
aus tantille quae) a [. .] resti [. .] revideret (?) mihi, pro ipsa scilicet pontificalis vocabuli estimatione, quod indignissimus fero [. .] mehrere Zeilen]. Auch das folgende Brieffragment VI ist vielleicht ein Zusatz zu Brief V.

Brief VI (Cod. Vatic. 4965 Bl. 154) Cipolla a. a. O. S. 64.

S. 64 3. 1 Dei misericordia mihi prestantur

3. 4 nota statt hot, danach keine Lücke

3. 5 repetam statt repetiam

Brief VIII (Cod. Vatic. 4965 Bl. 154') Cipolla a. a. O. S. 64 ist ein Absatz aus Rathers Qualitatis coniectura (Ball. 374, 3. 6—14 Migne 136, 523 B).

[Cavillatori]bus igitur materiem ad id, instant cui, agendum ipse uti ministrem, falsa veris, opinabilia certis atque coniungam, rumusculis hic congerens pro valentia vestros, quos utique exsatiem cunctos; quae dicant quaeve de [me qualique] sensu dice[re] valeatis, per quandam praeveniens anticipationem huiuscemodi, similem cui [ante me] credo etsi nemin[e] de se nullus fecit, de me promere tempto ipse relatum.